

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark. Monat Einzeln. In der Post-Verwaltung: Preisliste für 1894 unter Nr. 4219

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile ober deren Raum 40 Pf., für Verordnungs- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1509.
Telegraphisch: Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neust-Strasse 2.

Donnerstag, den 26. April 1894.

Expedition: SW. 19, Neust-Strasse 3.

Bur Vertheidigung der Gewissensfreiheit.

III.

Seit mehreren Jahren hat im Auftrage der Freireligiösen Gemeinde zu Berlin der Dr. Bruno Wille, wie vor ihm andere Sprecher der Gemeinde, einen freireligiösen Jugendunterricht erteilt. Nach seiner ganzen Anlage und Organisation hatte derselbe für Dissidentenkinder den nämlichen Zweck, den für Kinder christlicher und jüdischer Eltern der Konfirmandenunterricht der betreffenden Geistlichen erfüllte. Wie jener christliche oder jüdische Jugendunterricht der Geistlichen mit der Konfirmation beim Uebertritt der Kinder aus der Schule ins Erwerbsleben, schloß auch der freireligiöse Vorbereitungsunterricht mit der Jugendweihe ab.

Als durch die Ministerialverfügung vom 16. Januar 1892 die Dispensirung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht der Schule davon abhängig gemacht wurde, daß sie außerhalb der Schule einen anderen, dem Ermessen der Behörden nach hinlänglichen Religionsunterricht genöthigen, suchten verschiedene Dissidenten durch Eingaben bei den Behörden die Anerkennung jenen freireligiösen Jugendunterrichts als Ersatz für den Religionsunterricht der Schule zu erwirken. Sie wurden aber durchweg abschlägig beschieden. Die Dissidentenkinder in den Volksschulen wurden sammt und sonders zum Besuch des religiösen Schulunterrichts gezwungen. Es ist zur Würdigung der noch folgenden Ereignisse wichtig, sich den hierdurch geschaffenen Rechtszustand klar zu machen: Die Behörden einschließlich des Kultusministers bestritten dem Jugendunterricht des Dr. Wille ausdrücklich die Qualifikation, als Ersatz für den Religionsunterricht der Schule dienen zu können. Somit hätte er füglich den Behörden nur noch als Vorbereitung für die Konfirmation oder Jugendweihe, also als eine Religionsübung gelten dürfen. Religionsübungen haben aber nach der Verfassung von den Behörden unbehelligt zu bleiben.

Unbehelligt war diese Religionsübung denn auch seit Jahren geblieben. Da ging plötzlich dem Dr. Bruno Wille eine vom 24. November 1893 datirte Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums zu, in der ihm jede derartige Thätigkeit bei 100 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft im Einzelstadium untersagt wird, da er eine „konfessionspflichtige unterrichtliche Thätigkeit“ ausübe, obgleich er „nicht im Besitze der erforderlichen Konfession“ sei.

Durch diese erstaunliche Zusage glaubte der Dr. Wille im Einverständnis mit dem Vorstände der Gemeinde sich nicht in der verfassungsgemäß und landrechtlich gewährleisteten Ausübung des Rechtes der freien Religionsübung stören lassen zu dürfen, da er die Zusage für eine rechtsirrtümliche Ueberschreitung der Verwaltungsbesugnisse des Provinzial-Schulkollegiums hielt und in dem Wahn be-

sangen war, daß gegen jede rechtsirrtümliche Verfügung einer Behörde auch die Anrufung eines Richterspruches möglich sei.

Er unterrichtete also weiter und ließ durch seinen Rechtsanwalt zunächst Beschwerde beim Kultusminister gegen die Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums erheben.

Der Kultusminister wies durch Schreiben vom 18. Jan. 1894 die Beschwerde als unbegründet zurück; er selber habe die Verfügung veranlaßt, zu der das Provinzial-Schulkollegium durch den § 11 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 berechtigt sei. „In der Sache selbst“, sagt er, „handelt es sich um die Ertheilung eines Unterrichts, welcher den schulplanmäßigen Religionsunterricht ersetzen soll. Zur Ertheilung dieses Unterrichts bedarf es einer Konfession, welche der p. Wille nicht besitzt.“

Das ist doch noch eine Rechtsauslegung, die Anspruch auf Originalität machen darf. Der Minister hatte selbst früher dahin entschieden, daß der Wille'sche Unterricht nicht als ein Ersatz für den schulplanmäßigen Religionsunterricht anerkannt werden könne, wie in der Einleitung dieses Artikels ausführlicher klargestellt wurde. Dem Wille'schen Unterricht konnten die Behörden aber nur unter der Voraussetzung etwas anhaben, daß er ein gewöhnlicher, der obrigkeitlichen Konfession bedürftiger Jugendunterricht war. Da sagt nun der Minister: Der Wille'sche Unterricht ersetzt zwar den Schulunterricht nicht, aber es giebt doch irgend welche Leute, die den Wille'schen Unterricht, daß er ihn ersetzen möchte (später berief er sich dafür auf die Eltern einiger Dissidentenkinder, die dahingehende Eingaben gemacht hätten); folglich bin ich berechtigt, ihn als einen konfessionspflichtigen zu behandeln. Wille hat keine Konfession für den Unterricht jugendlicher Personen; verbieten wir ihm also schlangweg diesen Unterricht!

Wir sind überzeugt, daß kein Gerichtshof der Welt diese Wille'sche Logik für zutreffend halten und seine Verfügung für rechtskräftig erklären würde.

Ja, wie können Herr v. Bosse und das Provinzial-Schulkollegium sich diese ungeheuerliche Verfügung getrauen?

Die von dem Kultusminister angezogene Ministerial-Verfügung vom 23. Oktober 1817 nimmt auf eine frühere Verordnung vom 26. September 1808 Bezug, in der verfügt wird, daß gegen die im Verwaltungswege erlassenen Strafverfügungen der Unterrichtsbehörden die Anrufung der richterlichen Entscheidung ausgeschlossen sein soll, um das frivole Prozeßsiren zu vermeiden.

Wenn ein Hauseigentümer ein polizeiliches Strafmandat über 5 M. bekommt, weil er einen Müllhaufen auf der Straße hat stehen lassen; wenn ein fideles Nachtschwärmer 5 Mark zahlen soll, weil er um Mitternacht allzu laut gesungen hat: „Freut Euch des Lebens“, so können sie beide dagegen richterliche Entscheidung beantragen. Wenn aber

das Provinzial-Schulkollegium Tausenden ernstler und ehrenhafter Menschen durch einen Federstrich die Möglichkeit nimmt, ihren Kindern religiöse Unterweisungen nach ihrem Sinne und von dem Manne ihrer Wahl erteilen zu lassen, wenn diesem Manne durch den nämlichen Federstrich ein großer Theil seines Erwerbes genommen, ja sogar die Berechtigung zu anderweiter gleicher Erwerbsthätigkeit überhaupt aberkannt wird, so gestattet der preussische Staat jenen Tausenden und diesem Einen nicht die Anrufung richterlicher Entscheidung — um das frivole Prozeßsiren zu vermeiden.

Und dabei wird noch immer von einzelnen naiven Leuten die Behauptung kolportirt, daß wir in einem Rechtsstaate leben!

Gerade diejenigen Leute, die sich als Hüter der Staats-ehre hingustellen lieben, hätten hier einmal Gelegenheit, den Beweis zu liefern, ob es ihnen ernst damit ist. Man darf deshalb einigermaßen gespannt darauf sein, welche Maßregeln, auf die Petition der Freireligiösen Gemeinde zu Berlin hin, das preussische Abgeordnetenhaus ergreifen wird, um gegen die ungeheuerliche Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums in Sachen Wille Abhilfe zu schaffen und den unwürdigen Rechtszustand zu beseitigen, der einem durch solche Mißgriffe der Behörden Geschädigten das Beschreiten des Rechtsweges verschließt.

Indes der Kultusminister v. Bosse und das Provinzial-Schulkollegium haben noch andere Leistungen in dieser Sache fertig gebracht.

Nachdem Wille eingesehen hatte, daß eine in weitesten Kreisen gänzlich unbekannt Verordnung aus der Blüthezeit des Absolutismus ihm den Rechtsweg abschneidet, stellte er seinen Konfirmandenunterricht in der Freireligiösen Gemeinde ein. Er hat aber mittlerweile durch acht nach der Strafandrohung erteilte Unterrichtsstunden eine Strafe von 800 Mark oder 80 Tagen Haft verwirkt, die das Provinzial-Schulkollegium auf dem Exekutionswege beizutreiben versuchte. Da er nicht zahlen konnte, steht seine demüthigste Inhaftirung bevor.

Wille versuchte nun zunächst durch Eingabe an die städtische Schuldeputation sich die Unterrichtsurlaubnis in philosophischer Propädeutik (Vorbereitungsunterricht) zu erwirken. Die Eingabe wird auf Anweisung des Provinzial-Schulkollegiums ohne Angabe von Gründen abschlägig beschieden. Auf seine Beschwerde dagegen, da er als akademisch gebildeter Lehrer, der das philosophische Doktorexamen bestanden hat, die volle Qualifikation dazu besitze, erwidert der Minister am 24. März:

..... Nach der Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1889 genügt die wissenschaftliche Befähigung allein nicht, um die Erlaubnis zur Ertheilung von Privatunterricht zu erlangen. Vielmehr sollen Personen, bei denen in religiöser oder politischer Beziehung Bedenken vorliegen, von dem Lehrstande fern gehalten werden. Da Sie, wie die bisher gepflogenen Verhandlungen und der von Ihnen am

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

Dagobert schwieg, lächelte aber im Stillen über den leidenschaftlichen Spott, der, — im Uebrigen dem biederen Gemüthe des Habsburgers gänzlich fremd — beständig vorleuchtete, sprach er von Sigismund. Der Herzog fuhr in dessen schmerzlichen fort: „Der gnädigste Herr wird, wie es verlautet hat, heute oder morgen zu Costniz einreisen. Ein kluger Gedanke! Die Weihnachtsfeier wird uns demnach den Heiland der Christenheit bringen. Die friedensstiftende Majestät wird ihren Einzug halten, da man in den Kirchen singt: In dulci jubilo! — Es thut mir leid“, setzte er rasch abbrechend hinzu, „daß ich zum Empfang des Herrn Satteldecke und Steigbügel putzen muß, sonst sünde ich wohl noch Gelegenheit, mich länger mit Euch zu unterhalten, guter Dagobert!“ — Der Letztere verstand diese schon manchmal vorgekommene Beurteilung, die immer auf die steigende Galle des Herzogs deutete, und entfernte sich allsobald. — Da er jedoch heraustrat auf die winterlich beschneite Gasse, über die der dunkelblaue Himmel soeben seine ersten Sterne heraushing; da er über den Markt schritt, wo in Hütten von Holz und Segeltuch allerlei Spielwerk und Lederzeug feilgestellt wurde zur Freude der Kinder, die am heiligen Abend damit beschenkt werden sollten, einer heiteren Sitte gemäß; — da wich in ihm die Erinnerung an des Herzogs Worte dem mächtigeren Gedächtniß der fernem Heimath und der entschwindenden Jugendjahre. Denn sie war wirklich unvermerkt herangelommen, die fröhliche Weihnachtszeit, der lichte Stern am trüben

winterlichen Himmelszelt, das gemüthliche Fest; eines von denen, die die heitere Kette schlingen um Haus- und Kirchenaltar, das bürgerliche Leben mit dem Glauben an ein Göttliches, an ein Jenseitiges verbinden. — Eine freundliche Weisheit, die man gern und gastlich in den Busen aufnimmt, weil ihre Wein lebensstärkenden Balsam bereitet, bemeisterte sich der Veust Dagoberts, und was alle Ermahnungen seines geistlichen Schirmvogts nicht vermocht hätten, brachte sie zuwege. Der junge Mann schloß sich in sein Gemach, fern vom Geräusche der Welt und sangte an den Blumen der Erinnerung. Sein redlich Herz drängte ihn, diese goldene Zeit seiner Anabensfreuden zu feiern, wie es einem wackern Jüngling zustehe. Wie bellagte er es, daß ihm die Mittel nicht beschieden waren, das Glück eines Menschen zu gründen. Wie bedauerte er, daß er keinen Todfeind wußte, den er hätte versöhnt in die Arme schließen können! — Da fiel ihm plötzlich seine Schwester Wallrade ein, gegen die der beinahe vergessene Groll wieder neu in seinem Herzen aufgesackert war. — Ja, rief er nach kurzem Bedenken: Ja will ich die Hand zur Eintracht bieten, und das feindliche Verhältnis in ein freundliches umgestalten, und also den Christtag würdig begehen. Dazu helfe mir Gott und Eifers Gedächtniß; das Andenken des lieben, aber unglücklichen Mädchens, dem die Segnungen uners Glaubens und seine erhabenden Feste unbekannt sind! — In seinem Stüblein brachte er die Stunden zu, bis der Weihnachtsabend sich still und kalt herniedergesenkt hatte über Stadt und See. Nun litt es ihn nicht mehr im engen Hause. — Das Geräusch des kaiserlichen Einzugs, der am Tage stattgefunden hatte, war nicht vermögend gewesen, ihn seiner Einsamkeit zu entreißen. Der kalten Nacht gelang es, und verhäßt, wie ein Geist, schritt er nach dem Mauerdamm, an dessen Grundfeste die Wellen des Bodensees brausend anschlugen, des Frostes spottend, der bisher fruchtlos versucht hatte, ihnen Eisfesseln anzulegen. Des Jünglings heiterer Blick schweifte über das dunkle

deutsche Meer nach den Gebirgen des Appenzels, die in ihren Schneegewänden wie riesige am Himmel gelagerte Geister und Weltwächter herabstiegen auf die stolze Bischofsstadt. Alle Gloden des Thurgaus, des Gallenstoffs und der schwäbischen Ufer sangen ihr feierliches Lied über des See's Spiegelfläche, auf welcher das wandernde Mondbild dahin glitt, wie eine Silberseife auf ebener Eisbahn. „Gelobt seist du, Nacht des Heils!“ sprach Dagobert mit demjenigen erhebenden Gefühl, das das einfachste Menschenwort zum Gebete stempelt: „Vor länger denn tausend Jahren brachtest Du uns den Glauben, schöner und sanfter als der Mondstrahl, der Dich heute erhellt. Aber noch jetzt, so oft Du wiederkehrst, senkt sich Friede und Freude in die elendeste Hütte, wie in die stolzeste Fürstenburg der Christenheit. Du milde Nacht, den Unschuldigen hold und ein ersöhnter Gast, schenke auch mir den Frieden, Deinen Begleiter. Schenke ihr vereinst Dein gnadenvolles Licht, ihr, die noch im Dunkel wandelt, damit ich jenseits sie wieder sehen mag, mit der hienieden mir keine Vereinigung erlaubt ist. Lenke das Herz Derer, die mich hassen, zur Liebe und Verjöhnung, und mache alle glücklich, die mir fromm auf dem Lebenspfade die Hand bieten!“ — Eine Thräne zitterte im Auge des Betenden; er schämte sich ihrer nicht. Sein Herz war bekommen, aber nur von ruhiger süßer Wärme. Keiner Schuld sich bewußt, lehrte er in die Stadt zurück, wo die Menge durcheinander wogte, wie am hellen Mittag. Alle Fenster waren hell erleuchtet; in dem erbärmlichsten Häuslein brannte ein kümmerliches Licht. Ueberall, wo Kindersegen dabeim war, ragten dunkle Tannenbäume empor, mit den Früchten des Herbstes geschmückt und mit schwankenden Kerzen, die sich auf den Zweigen wiegen, wie die Vögelin des Waldes. Festlich geziert alle Stuben, Mohnlöcher und Ledererien auf jedem Tische, Entzücken in jedem Kinderauge, wonnevoller Dank zum Höchsten in jedem Vater, in jedem Mutterblide. Hier tummelten sich muntere Knaben um den hölzernen Gaul mit Federn geschmückt und

9. März 1890 in der Freireligiösen Gemeinde gehaltene, später im Druck erschienene Vortrag: „Das Leben ohne Gott“ ergeben, das Dasein Gottes leugnen, auch in politischer Beziehung sich zu derjenigen Partei halten, welche den Umsturz alles Bestehenden anstrebt, so können Sie als eine zum Unterrichten jugendlicher Personen qualifizierte Persönlichkeit nicht angesehen werden.“

Abgesehen davon, daß es keine einzige Partei giebt, auf die jene der Reptilienpresse entlehnte Phrase „vom Umsturz alles Bestehenden“ paßt, gehört Wille unseres Wissens überhaupt keiner politischen Partei an, weder der Sozialdemokratie, von der er sich vor mehreren Jahren getrennt hat, noch den Anarchisten, von deren Parteibestrebungen er sich völlig fernhält, obgleich er in seinen dem ausgesprochenen Individualismus zuneigenden Ansichten mit ihren Theorien mehrfach übereinstimmt. Bezeichnend für die Gewissenhaftigkeit der Behörden in dieser ersten Sache ist es aber doch wohl, daß sie ohne wirkliche Kenntniß der Person, die sie sich aus dem öffentlichen Leben so leicht verschaffen könnten, Beschlüsse von solcher Tragweite fassen.

Was die Frage der Qualifikation zum Jugendunterricht anbetrifft, so hat der Kultusminister-mittlerweise Gelegenheit gehabt, noch eine andere Auffassung zu dokumentieren. Zum Ersatz für Wille beauftragte die Freireligiöse Gemeinde ein Fräulein Ida Altmann, eine staatlich geprüfte und zum Jugendunterricht konfessionierte Lehrerin mit dem Konfirmandenunterricht. Da wurde auch dem Fräulein Altmann dieser Unterricht untersagt, weil — es sich um so viele Kinder handele, daß zu deren Unterricht die Schulvorsteher-Konzeption erforderlich sei und die besagte Fräulein Altmann nicht!

Findig sind die Herren, das muß man sagen. Sie sind jeder Eventualität gewachsen, wo es sich um die obrigkeitliche Seelenrettung handelt.

Im Abgeordnetenhaus hat ferner der Minister den Wille'schen Konfirmandenunterricht deshalb für unzulässig erklärt, weil das gar kein Religionsunterricht, sondern ein sozialdemokratischer Vorbereitungunterricht sei. Von Wille aufgefordert, diese Behauptung entweder zu begründen oder zu widerrufen, erwiderte er am 29. März:

„Wenn ich Ihren Unterricht in der Freireligiösen Gemeinde als einen sozialdemokratischen Vorbereitungsunterricht bezeichnen habe, so entspricht dies meiner Auffassung der Tendenz des Ihrem Unterricht zu Grunde liegenden Lehrbuchs, wie sie insbesondere in Theil III desselben z. B. S. 271 ff., 360 und 366 zum Ausdruck kommt.“

Wille konnte mit Recht darauf erwidern: Die Beweislosigkeit dieser Behauptungen macht einen besonders tiefen Eindruck auf diejenigen, welche wissen, daß Sw. Erzelenz gar nicht in der Lage sind, den von mir erhaltenen Unterricht auch nur einigermaßen zu kennen; denn er ist weder von Sw. Erzelenz noch von einem beauftragten Beamten jemals besucht worden.“

Daß Wille nicht Sozialdemokrat ist, haben wir schon hervorgehoben. Wir können aber auch auf Grund unserer Durchsicht der vom Minister namhaft gemachten Stellen seines Lehrbuchs ausdrücklich bezeugen, daß sie keine eigentliche sozialdemokratischen Partei-Anschauungen enthalten. Es sind zunächst — man staune! — Gedanken des Philosophen Kant; dann geschichtsphilosophische Betrachtungen über den Absolutismus und die französische Revolution, die sogar nach unserer sozialdemokratischen Auffassung den Mangel haben, nicht von der materialistischen Geschichtsauffassung berührt zu sein; schließlich allgemeine moralische Betrachtungen. Das alles hätte ebenso gut geschrieben werden können vor hundert Jahren, ehe auch nur ein einziger der Vorarbeiter der modernen Sozialdemokratie zum Worte gekommen war.

Aber in einem ganz anderen Sinne, als er es meint, hat der Minister eine unbefristete Wahrheit ausgesprochen.

Die Gedanken von Kant — sozialdemokratischer Vorbereitungunterricht!

Dank, Kultusminister, für dies Wort! Sie haben ja so recht. Unsere ganze klassische Philosophie, unsere ganze klassische Literatur — das ist alles sozialdemokratischer Vorbereitungunterricht. Schon Friedrich Engels hat das in etwas anderen Worten gesagt, und es wird Sie freuen, hierin mit ihm übereinzustimmen. Sie sehen also, wenn Sie den sozialdemokratischen Vorbereitungunterricht gänzlich ausbrennen wollen, da werden Sie eine etwas schwere Arbeit haben, die doch wohl ihre eigenen und der gesammten preussischen Geheimräthe Kräfte weit übersteigt. Also lassen Sie lieber die Hand davon! Und

träumten sich zum ebenbürtigen Ritter, zu Schild und Helm geboren; dort tanzte der Mägdelein rothwangige Schaar um den zierlichen Roden, um die glatte Spindel, die das Christkind bescheert; hier brachte eine in Engelgewänder verumwante Dirne süße Fladen und Mandelschnitte, dort sprühte ein entthenbewaffneter Puhennummel den feurigen Regen vergoldeter Rüsse ins Haus. Allenthalben aber regte sich die Lust, und die Erwachsenen schienen zu Kindern geworden zu sein, um kindlichen Jubel zu theilen. Dagobert strich an den glücklichen Menschenwohnungen vorüber, sein Auge, sein Ohr ergötend, und dachte, in Theilnahme versunken, kaum daran, daß er keinem Sohne, keiner Tochter das willkommene Christgeschenk werde reichen dürfen. Da überraschte ihn die Mitternachtsstunde, und von dem Thurme der Domkirche riesen die Gloden zur Messe der heiligen Nacht. Das Menschengewühl der Stadt wälzte sich nach Klöstern, Pfarrkirchen und Dom. Den letzteren betrat auch Dagobert. Schon mischten sich einzelne Orgeltöne in das Summen der heranzustromenden Bet- und Schaulustigen, die Kerzen an den Altären winkten schon wie flammende Zungen herbei zum nächtlichen Opfer. Um die Weihleiste an den Eingängen drängte sich das Volk. Dagobert reichte höflich mit dem geweihten Spruch: „Gelobt sei Jesus Christus und seine gesegnete Weihnacht“, seine mit dem benedicten Wasser benetzten Finger einer edelgeleiteten Frau, die vor dem Gedränge nicht zur Säule gelangen konnte, und verstaunte überaus. Seine Schwester stand vor ihm. An ihrer Seite der breitstirnige Knecht, den sammelten Kniepolster unterm Arme und das Windlicht in der Hand. Bestremmt maß auch den Jüngling die finstereckige Wallrade, warf den Kopf in die Höhe, und drehte ihm den Rücken zu, langsam vorschreitend gegen den Altar, wo sie ihre Anbacht zu verrichten beschloffen hatte. Dagobert schloß sich jedoch hart an die vom Gewühl Aufgehaltene, und sprach sanft zu ihr: „Wir feiern heute die Geburt des Herrn mit freudiger Zudrängung. Auch unsere Eltern, Wallrade, haben die unsrige also begangen,

wenn dieser gute Rath nichts fruchtet — nun und ist's auch recht. Sie werden gegen uns ebensovornig ausrichten, wie es Ihnen gelingen wird, die Dissidenten in den Bereich der obrigkeitlich konfessionierten Kirchen zurückzutreiben. Sie werden unterliegen in dem Kampfe gegen die Gewissensfreiheit — und das von Rechts wegen!“

Die Bauernunruhen im ungarischen Tiefland.

Von wohlinformirter Seite wird uns aus Ungarn geschrieben: In Hod-mezo-Basarhely, einer stark bevölkerten Bauernstadt der Theißgegend, wo die gesammte Bauernbevölkerung vom sozialistischen Geiste erfüllt ist und der Grund und Boden einigen wenigen Großgrundbesitzern gehört, haben sich wichtige Ereignisse abgespielt. Die Bauernbevölkerung dieser Gegend übertrug an Intelligenz und Unabhängigkeit von päpstlichem Einflusse die ländliche Bevölkerung des übrigen Landes. Die ungarische Parteipresse und Broschürenliteratur wird dort seit langem von den Bauern eifrig gelesen. Die Versuche, die Bauern zu organisieren, haben wegen der ungarischen Polizeivorfälle bisher nicht gelingen können. Die unlängst den Behörden eingereichten Statuten erhielten bisher nicht die amtliche Genehmigung, weshalb der Verein, was die ungarischen Gesetze nicht verbieten, provisorisch in Thätigkeit trat. Zu diesem Zwecke wurde bei einem Genossen ein Lokal gemiethet, wo das Vereinsgenossenthum — Parteischriften, Bücher etc. — aufbewahrt wurde. In verschiedenen Bezirken wurden Versammlungen abgehalten, wo sich stets 3—5000 Menschen zusammenfanden, was den Behörden viele Sorgen bereitete. Anfangs voriger Woche wurde der provisorische Obmann, mit ihm auch noch mehrere Genossen zur Stadthauptmannschaft (Polizeibehörde) berufen, um über die Thätigkeit des provisorischen Vereins Auskunft zu geben. Am Sonnabend kamen Sicherheitsorgane in das Vereinslokal, unter dem Vorwande, von dem Vereins-Obmann Sz. Kovács János geschickt zu sein, und nahmen alles, was vorzufinden war, mit sich auf das Stadthaus. Kovács wurde auf Sonntag früh 8 Uhr nach dem Stadthause bestellt, wo man ihm alles wieder retournieren werde. Wie dort üblich waren am Marktplatz, wo gleichzeitig eine Art Arbeiterbörse abgehalten wurde, große Menschenmassen versammelt. Als Kovács mit mehreren Genossen in den Gemeindefest trat, wurde das Thor geschlossen, derselbe verhaftet und in den Kerker geführt. Die Begleiter Kovács kamen bei einem anderen Thore heraus, so daß sich schnell die Kunde verbreitete und das Volk die Freilassung des Parteigenossen verlangte.

Es waren bald drei berittene Gendarmen zur Hand, die in die Masse einsprengten und auf Aufforderung des Stadthauptmanns in die Masse hineinschickten. Auch aus dem Innern des Rathhauses wurde in die versammelte Menge von Polizisten mit Revolvern geschossen. Als den Gendarmen die Munition ausgegangen war, sprengten sie davon, wurden aber sofort durch herauslaufende Husaren ersetzt, die blindlings in die Volksmasse einhieben.

Da Kovács leicht zu anderer Zeit und an anderem Orte hätte verhaftet werden können, so ist nicht daran zu zweifeln, daß es sich hier nur um eine wohl vorbereitete, offenkundige Provokation handelt.

Aus Pest liegt noch folgende Depesche vor: Die sozialistische Bewegung hat sich auf die Feldarbeiter in Mako und Umgebung ausgedehnt. Es wurden umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 25. April.

Der Reichstag sollte, wie bürgerliche Blätter wissen wollten, in der ersten Hälfte des Mai zu einer kurzen Session einberufen werden, um den Handelsvertrag mit Portugal zu genehmigen und das handelspolitische Provisorium mit Spanien zu verlängern. Nun wird offiziös die Nachricht dementirt.

Die Nachwahl in Ottenen-Elmsborn-Pinneberg und die Frage, welchen Kandidaten die sozialdemokratische Partei dabei aufstellen wird, scheint den Gegnern arg Kopfweh zu machen. Nachdem bereits gleich nach dem Bekannt-

werden des Reichstagsbeschlusses das „Hamburger Fremdenblatt“ zu berichten wußte, daß unsere Genossen den Leiter der Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft v. Elm aufgestellt haben, weiß jetzt die in Lübeck erscheinende „Eisenbahn-Zeitung“ zu berichten, daß v. Elm nicht nur aufgestellt ist, sondern daß er „während der Wahlkampagne auch seinen Wohnsitz in dem Kreise nehmen werde“. Natürlich ist auch an diesen Angaben kein wahres Wort. Der weibliche Eifer, mit dem sich die gegnerische Presse um unsere Kandidatur kümmert, wird von unseren Genossen in dem in betracht kommenden Kreise durchaus nicht getheilt. Zwar ist ihre Schlachtordnung für den bevorstehenden Wahlkampf fertig und unsere Gegner sollen die Kraft der sozialdemokratischen Agitation bei dieser Gelegenheit wieder kennen lernen; was aber die Kandidatenfrage betrifft, so entscheidet darüber, wie es bei anderen Parteien wohl vorkommen mag, nicht eine kleine Roterie hinter verschlossenen Thüren, sondern die Genossen des Kreises selbst. Zu diesem Behufe ist deshalb auch für Sonntag, den 29. April, eine allgemeine Vertrauensmänner-Versammlung nach Glückstadt einberufen, in der die Kandidatenfrage erledigt wird. Bis zum Entscheid dieser Versammlung sind alle wie immer auftauchende Mittheilungen nichts weiter als halblöse Kombinationen oder fromme Wünsche.

Sozialdemokratische Kandidatur. Für die am 16. Mai er. stattfindende Erziehung im Reichstags-Wahlkreise Jnowrazlaw - Strelno - Mogilno wurde von den dortigen Genossen der Vorsitzende der polnisch-sozialdemokratischen Partei, Buchdrucker August Berfus - Berlin als Kandidat aufgestellt.

Genosse Berfus, welcher aus dem genannten Wahlkreise stammt, hatte durch 14 Jahre seinen Wohnsitz in Jnowrazlaw und ist mit den dortigen Verhältnissen auf das Beste vertraut.

Infolge des Zwiespaltes der polnischen Sozialpartei, an deren Spitze der ehemalige Reichstags-Abgeordnete von Koszielski steht, mit der sogenannten Volkspartei ist es schon in dem Wahlkreise zu tumultuarischen Szenen gekommen. Der Wahlkampf hat dort noch nie ein solches Interesse wachgerufen, wie gegenwärtig. Es dürften dort fünf verschiedene Kandidaten aufgestellt werden.

Für Koszielski - Admiralski stehen aber diesmal die Aktien sehr schlecht; das Vertrauen des Volkes hat er sich gründlich verschert, denn trotzdem er bei seiner vor kurzem stattgehabten Agitationsreise erklärt hat, daß er in Ermangelung eines geeigneten Kandidaten willens ist, wiederum zu kandidieren, ist es seinen Freunden bis jetzt noch nicht gelungen, ihn als Kandidaten aufzustellen.

Die Initiativanträge — so nennt man die aus der eigenen Initiative des Reichstages hervorgehenden Anträge — waren in der letzten Session ungewöhnlich zahlreich, und sie sind größtentheils — über 50 — unerledigt geblieben. Die „Freisinnige Zeitung“ macht darauf aufmerksam, daß die bisherige Sitte, diese Anträge nach der Reihenfolge ihrer Einbringung zur Berathung zu stellen, voraussichtlich zur Folge haben wird, daß bei Eröffnung der nächsten Session ein förmliches Kirchthurn - Wettrennen um die Priorität stattfindet. Und sie schlägt vor, in Zukunft über die Reihenfolge der in den ersten acht Tagen einer Session eingebrachten Anträge das Loos entscheiden zu lassen. Ob der Ausweg ein guter ist, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls ist die bisherige Art der Behandlung eine mangelhafte und da das Uebel im Wachsen ist, so wäre eine Remedur sehr wünschenswerth. Sind unter den Initiativanträgen auch viele, die nur aus demagogischen Gründen — damit der Name des Antragstellers in seinen (agrarischen oder anti-semitischen) Kreisen genannt wird — eingebracht worden, so sind sie zum Theil doch von höchster prinzipieller Bedeutung, und der Reichstag hat unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß sein so wichtiges Recht der gesetzgeberischen Initiative durch die Praxis nicht verkrüppelt oder gar zu einer lächerlichen Possen herabgewürdigt wird.

Die Sonntagruhe im Güterverkehr soll, wie der Berliner Aktionär schreibt, im Bereiche der preussischen Staats-Eisenbahnen vom 1. Mai d. J. ab im vollen Umfange zur Durchführung gebracht werden. Nur auf den Gült- und Viehverkehr wird sich dieselbe nicht erstrecken. Behufs Gewährung möglichst großer Sonntagruhe für die Stationsbeamten werden vom 1. Mai ab eine Anzahl kleinerer Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Breslau des Sonntags vier bis fünf Stunden geschlossen.

Wir registriren diese Meldung, bemerken aber, daß

Herren aber sind meine Freier; beide von Ohm begünstigt; beide mir verhasst; der erste, weil er kein Mann, der zweite, weil er häßlich und hochfahrend ist. Sie hätten sich sicherlich schon an mich gedrängt, hielte sie Euer geistlich Gewand nicht in Ehrfurcht. Das letztere danke ich Euch.“ — Hiermit neigte sie das Haupt auf die gefalteten Hände, und ließ im stillen Gebete Kugel auf Kugel durch die Finger schlüpfen, ohne den Bruder nur eines einzigen ferneren Wortes zu würdigen. Dagobert betrachtete sie verwundert von der Seite, und mußte sich gestehen, daß die stolze Schönheit wohl im Stande sei, andere Männer zu betören, als den Stutzer und den Mißgestalteten, von denen die Rede gewesen. Zugleich aber bekannte er sich, daß die fromme Stimmung nicht mehr vorhanden sei, in welcher er Wallraden angedredet; daß das seltsam schroffe Benehmen Wallradens ihn beinahe bedauern ließ, eine Veröhnung eingeleitet zu haben, die nur um Gottes willen, wie es schien, angenommen worden war. — Welch ein Weib! dachte er bei sich; jeder frommen Regung unzugänglich; die Härte ihres Gemüths sogar bis zu dem Throne des Herrn tragend, und ohne Bedenken zur Schau legend! Nicht einmal die heilige Handlung beschäftigte sie in diesem Augenblicke; die Glockentöne, die der Menge das Zeichen geben, sich zu bekreuzen, die Brust zu schlagen, werden von ihr überhört. Gedankenlos läßt sie die geweihten Kugeln durch die Fingerspitzen gleiten; denn offenbar verweilt bei andern Gegenständen ihr Sinn, und bald furcht sich ihre Stirn, bald glättet sie sich; bald lächelt ihr Mund, bald seufzt er schwer auf, wie man zu thun pflegt, wenn man sich abmüht, der Seele einen Aufschluß abzurufen, vor dem man sich selber scheut. — Wallradens rasches Emporrichten endigte seine Betrachtungen; an deren Stelle trat des Ohres Aufmerksamkeit, da Wallrade, von den Donnerläuten der Orgel umbraust, Gelegenheit fand, dem Nachbar etwas Geheim's mitzutheilen.

(Fortsetzung folgt.)

bisher alle Versuche, die Sonntagstraße im Güterverkehr der königlich preussischen Eisenbahnen in freilich sehr beschränktem Umfange einzuführen, stets nach kurzer Zeit eingestellt wurden. Wir fürchten, daß Herr Thielen, der Minister für den Arbeitertruh, auch diesmal nicht Ernst machen wird mit einer Maßregel, deren Dringlichkeit und Wichtigkeit freilich nur für die Arbeiter außer Frage steht. —

Herr Bronsart von Schellendorf wird wohl bald eine neue Militärvorlage ausarbeiten. Aus Paris wird nämlich telegraphirt:

Im Budget des Kriegsministers soll die Vermehrung des Effectivstandes der Armee um 34 000 Mann projektirt sein. Da wird Deutschland doch auch nicht zurückbleiben wollen. —

Ueber die Kamavilla, unter deren Einfluß der Kaiser lebt, klagen die Konservativen. Auf den Arbeitstisch des Kaisers kommen, wie die „Konservative Korrespondenz“ sagt, nur der „Reichs-Anzeiger“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. „Unser kaiserlicher Herr wird also über die Bestrebungen und die Gesinnungen der konservativen Partei systematisch belogen.“ Wie rührend diese Klage aus dem Munde gerade derjenigen Kreise klingt, welche das persönliche Regiment besonders glorifizirten und daran gewöhnt waren oder noch sind, die ausschließliche Umgebung des Kaisers zu bilden. Gerade Bismarck gefiel sich darin, alle Regierungsakte als Ausfluß des persönlichen Willens des alten Kaisers und sich nur als den treuen und willigen Diener desselben hinzustellen. Wenn von der Herrschaft einer Kamavilla gesprochen werden soll, so haben die Konservativen, die Junker und Agrarier am wenigsten Anlaß, über dieselbe zu klagen. Eher könnten es die großen Volksmassen. Warum liegt nicht der „Vormärts“ auf dem Arbeitstisch des Kaisers? Wo sieht man Arbeiter im persönlichen Verkehr mit dem Kaiser? Und wenn er einmal in persönliche Berührung mit solchen kommt, so ist so sorgsame Auswahl getroffen, daß sie als wahre Vertreter ihrer Genossen am wenigsten gelten können. Ein Arbeiterblatt könnte gewiß mit größerem Rechte schreiben, daß der Kaiser in voller Unkenntnis von den Arbeiterbestrebungen gehalten wird oder über dieselben nur entstellte Berichte erhält. Freilich legt die Sozialdemokratie auf die persönliche Willensrichtung des Kaisers nicht ein so großes Gewicht; er steht unter dem Banner der Verhältnisse, auf denen der Klassenstaat beruht und die der Einzelne, wäre er auch der Mächtigste, nicht aufheben kann. Für uns ist die konservative Empörung nur als Illustration der bekannten Präntentionen des Junkerthums interessant: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut!“ —

Die sachkundigen Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen. Warum die konservativen Rothschneier nur immer für die Handwerker, nicht aber für die Landwirthe den Befähigungsnachweis fordern, darüber giebt die „Nordhäuser Zeitung“ eine interessante Auskunft: Die konservative Fraktion des Reichstages zählt 50 Mitglieder, die das Prädikat Landwirth beanspruchen, von ihnen haben rund 46 pCt. ihre „Ausbildung als Landwirth“ beim Militär, 34 pCt. bei der Jurisprudenz, 4 pCt. bei der Forstwissenschaft, 6 pCt. bei der Philologie und nur 15 pCt. bei der Landwirtschaft genossen. In der ganzen Reichstagsfraktion der konservativen Partei ist also die Landwirtschaft nach dem Maßstab des Befähigungsnachweises spärlich vertreten. Gerade die Hauptstreiter in der Fraktion sind keine ausgebildeten Landwirthe, sondern Offiziere a. D. und Juristen a. D. In der konservativen Partei des preussischen Landtags ist es nicht um ein Haar besser.

Die Herren besitzen Aere und Halme und Schulden und von allem sehr viel. Daher ihr Kampf für Schutzzoll, Getreidemonopol, Doppelwährung etc. Nicht ihre genaue Kenntniß der Bedürfnisse der Landwirtschaft, sondern ihre selbstsüchtige, oft freilich mehr als kurzfristige ausschließliche Vertretung ihrer Interessen veranlaßt sie zu ihrer parlamentarischen und außerparlamentarischen Taktik. —

Unsere „Edeleuten“. Der Stil ist der Mensch — hat Buffon gesagt. Betrachten wir uns den Stil des Führers der Junkerpartei im Reichstage, des Herrn von Mauterhoff. Dieser Herr verübt in seiner berüchtigten Richtigungs-Ranonaden-Rebe, mit der er den Reichstag in seiner Schlussitzung lästerlich langweilte, gegen die ungetreuen nationalliberalen Brüder folgende geistreiche Sätze:

„Dann hat der Herr Abg. v. Mauterhoff uns auch darauf hingewiesen, daß wir doch an den Nebeneinnahmen in der Landwirtschaft und aus den gesägerten Preisen aus denselben nicht ganz unerheblichen Mehrgewinnen hätten, wie früher. Er hat sogar auf Eier Bezug genommen. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, wenn die Landwirtschaft von den Eiern leben soll, dann glaube ich, wäre sie bereits am Rande des Verderbens angekommen. Mag der Verbrauch an Eiern in der nationalliberalen Partei bei den vielen Eiertänzen, die sie auszuführen hat, auch noch so groß sein (große Heiterkeit), so glaube ich doch, daß die Eier, die die nationalliberale Partei zu Wege bringen wird, ziemlich unfruchtbar sein werden, nachdem ihr der Oahn abhanden gekommen ist. (Stürmische Heiterkeit.)“

Wir fragen: in welcher Volksversammlung würde Jemand, der so spricht, nicht für einen ungehobelten Rüpel gelten? Doch der Franzose hat Recht: „der Stil ist der Mensch“. Wenn sie sich nicht im Herde- oder Hundestall bewegen, diese „Edeleuten“, dann haben sie bloß noch den Hühnerhof. Warum sie nur nicht alle nach Kamerun gehen, wo die Hühner ja gut gedeihen sollen? —

„Mauserei“ soll die deutsche Sozialdemokratie sich haben, weil sie am 1. Mai keine allgemeine Arbeitstube erzwingen will. Also sagt „Tante Voss“, und zum Beweis der „Mauserei“ führt sie an, daß heute die Sozialdemokratie nicht mehr wie 1889 glaube, „alle Räder würden still stehen“, wenn die Arbeiterpartei es wolle. Aber das hat die deutsche Sozialdemokratie 1889 so wenig geglaubt wie heute, und das haben ihre Vertreter auf dem Pariser Kongreß, der das Manifest der Arbeit gründete, in schärfer und deutlicher Worten für eine Unmöglichkeit unter den obwaltenden Umständen erklärt. Die deutsche Sozialdemokratie denkt über diesen Punkt heute genau wie vor 5 Jahren, und die „Vossische Zeitung“ hat durch ihre alberne Notiz nur wieder einmal ihre vollkommene Unfähigkeit, die einfachsten Vorgänge und Thatfachen zu begreifen, mit glänzendem Erfolg kundgethan. Sie könnte eine „Mauserei“ sehr wohl brauchen. Allein sie kann aus ihren Federn so wenig heraus, wie aus ihrer Philisterhaut. —

Die bayerischen Bauernbündler haben ihren Führer, Pfarrer Ratzinger verloren, er ist aus der Bauernbewegung ausgeschieden, weil er sich bei seinen Abstimnungen nicht das Programm des Bauernbundes zur Richtschnur nehmen wollte. Auch Dr. Sigl scheint seine Verbindung mit der Bauernbewegung lösen zu wollen. Die Bauern werden hoffentlich aus dem Verhalten des Dr. Ratzinger die Lehre ziehen, daß katholische Geistliche die ungeeignetsten Personen bei der Führung einer gegen das Centrum gerichteten Bewegung sind. —

Die bayerische Kammer der Abgeordneten nahm nach dreitägiger Debatte die Vorlage der Regierung, betreffend die Gehalts- und Pensions-Aufbesserung der nicht pragmatischen Beamten und Bediensteten aller Staatsressorts an. Der vorläufige Mehrbedarf im Jahre beläuft sich dem Antrage des Ausschusses gemäß auf 1 700 000 M. —

Der sächsische Erlaß gegen die „Sozialisterei“ in der Armee läßt die „Germania“ nicht schlafen. Sie meint unfernen Mittheilungen gegenüber, der Erlaß sei eine Wirklichkeit und keine Ente, und er sei neueren Datums. Wir können der „Germania“ nur die Versicherung geben, daß die „Maxkirung“ oder „Kennezeichnung“ der sozialistischen oder des Sozialismus verdächtigen Rekruten seit mindestens 15 Jahren sächsische, — und auch außersächsische Landeseigentümlichkeit ist. Ob die alte Einrichtung durch einen neuen Erlaß aufgefrißt worden ist, wissen wir nicht, halten es aber bei der Angst der sächsischen Ordnungsparteien vor den Sozialdemokraten für durchaus nicht unwahrscheinlich. —

Die hessische Kammer hat mit einer Stimme Majorität die Wiedereinstellung der hessischen Weinsteuern ins Budget abgelehnt. —

Chinesisches aus Deutschland. In der „Hilbesheimer Allgemeinen Zeitung“ vom 7. April d. J. liest man die folgende Anzeige:

Wie im vorigen Jahre, so will auch jetzt der hiesige Frauen- und Jungfrauenverein für China zwecks christlicher Erziehung blinder Chinesenmädchen seine Handarbeiten nebst anderen 11 Gegenständen zum Verkauf bringen. Der Verkauf ist auf den 10., 11. und 12. April im Marktbeim, Hagendorferwall 6, von Morgens 10—2 Uhr, Nachmittags von 4—7 Uhr festgesetzt.

Wägen für die vielen schönen Gegenstände sich Käufer zahlreich einfänden.

Das Komitee. Bartels, Pastor; von Hammerstein, als Rechnungsführer; Schirmer, Geh. Regierungsrath; Landrätin Sueder; Pastorin Wendebourg; Luise Cooper.

Hilbesheim ist nicht etwa eine deutsche Ansiedelung in China, sondern eine Stadt in der preussischen Provinz Hannover, in welcher sich eine große Anzahl von Kirchen und die Provinzial-Irrenanstalt der Provinz Hannover befinden. Die Kirche ist, wie man sieht, im Komitee für die hochwichtige Angelegenheit vertreten, eine Vertretung der Irrenanstalt dagegen vermißt man seltsamer Weise. In Hilbesheim giebt es, wie überall, eine ganze Masse armer Kinder, die weder eine christliche, noch überhaupt eine Erziehung genießen. Die Spigen und Stützen der Hilbesheimer Gesellschaft aber halten es für näher liegend, den Chinesen zu helfen, als ihren Nachbarn, denn hier müßten sie dem Kleid persönlich ins Auge sehen. China aber ist ja so weit; dort zu „wirken“ ist billig und — schmutz nicht. —

Bourgeois-Patriotismus und internationales Schienenflückerthum. Die Bourgeoisie ist die gleiche in allen Ländern der Erde, und, während eine Welt zwischen dem deutschen Bourgeois und dem deutschen Arbeiter und zwischen dem französischen Bourgeois und dem französischen Arbeiter liegt, sehen der französische und der deutsche Bourgeois einander ähnlich wie ein Ei dem andern, befolgen dieselben Praktiken, heucheln denselben Patriotismus, betreiben das Vaterland mit demselben Eifer, flicken Schienen mit derselben Gewissenhaftigkeit, und was der patriotischen Beschäftigungen mehr sind. Herr Vaare ist kein spezifisch deutsches Produkt. In Frankreich heißt er Schneider, ist ein Elässer, der unter dem Kaiserreich zum hundertfachen Millionär sich emporgeraubt hat, schindet im Kreuzot die Arbeiter und schmiedet die Stahlplatten für die französische Flotte — und schmiedet sie so gut, daß sie höher bekommen ohne einen feindlichen Schuß. Bei der jetzt vor sich gehenden Untersuchung im Kriegshafen von Toulon hat sich herausgestellt, daß die Panzerung vieler Schiffe klaffende Löcher und Risse aufweist und ganz unbrauchbar ist. Und die betreffenden Panzer sind sämtlich aus den Werkstätten des — wie gesagt hundertfachen Millionärs, patriotischsten der Patrioten, Senators und vollendeten Ministerbürgers Schneider vom Kreuzot.

So ist diese Gesellschaft! —

Der Renommir-Anarchist, den der englische Ober-Richtiger Melville in London — gerade rechtzeitig für den 1. Mai — produziert hat, findet bei den nächstem Engländern nicht die Bewunderung, wie bei der nervösen Tante Voss. Sie lachen über den blutwürgigen Tamim-Konspirator, und der „Standard“, das Hauptorgan der Konservativen, meint, von solchen Narren und Schwächköpfen habe die bürgerliche Gesellschaft nicht viel zu befürchten. —

Lord Salisbury und die Wahlreform. Unser Londoner Korrespondent schreibt uns:

Primroseday — Primeltag —, der Todesstag Disraeli-Beaconsfield's, war am 19. April. Wen seine Uebersetzung dazu trieb oder wessen Geschäft es mit sich brachte, der lieh mit einer Primel, Disraeli's Lieblingsblume, geschmückt durch die Straßen, die Standsäulen des verstorbenen Führers der Konservativen prangten im Blumenflor, und am Nachmittag feierte die Primrose-Liga im Covent Garden-Theater ihre große Jahresdemonstration. Diese Liga, die sich einer Mitgliedschaft von über einer Million rühmt, ist jedenfalls eine nicht zu unterschätzende Disziplin der konservativen Partei. Denn die Geld- und Geburtsaristokratie stehen überall an ihrer Spitze und nutzen die Schwächen der Frauen — und Männer der mittleren und kleinen Bourgeoisie für hochbedeute Personen weiblich im Interesse der „guten Sache“, d. h. der Betreibung von Wahlen für „Reich und Freiheit“ (imporium et libertas) aus. Natürlich für eine Freiheit, wie sie die privilegierten Klassen meinen und brauchen.

Von dem Geist dieser Freiheit befehl war die Ansprache, die der Redner des Tages und politische Erbe Disraeli's, Lord Salisbury, hielt. Um zwei Punkte hauptsächlich drehte sich diese Rede. Erstens um die Glorifizierung des Hauses der Lords als gesetzgebende Kammer und zweitens um die Unterwerfung der von Herrn Russell eingebrachten Wählerregistrierungs-Bill. Daß die Bill mit den Pluralvoten aufgeräumt, ist schon

ein unverzeihliches Unrecht in den Augen von Lord Salisbury, daß sie aber „Bagabunden“ — wie derselbe die Wählerklasse nannte, der die Herabsetzung der Aufenthaltsqualifikation zu gute kommt — das Stimmrecht geben will, fordere den entschiedenen Protest aller Freunde der Verfassung des Reichs heraus. Das fundamentale Prinzip des Wahlrechts sei von jeder die lokale Verantwortlichkeit, die Kenntniß aller Bedürfnisse und Zwecke der zu vertretenden Lokalität gewesen. Und selbst wenn die jetzige Qualifikation der Wähler mangelhaft sei, was er, Lord Salisbury, aber nicht glaube, so sei doch viel verbesserungsbedürftiger die Wahlkreis-Einteilung. Worauf dann eine Aufzählung der schon in meinem vorigen Brief beleuchteten Ungleichheiten der jetzigen Wahlkreise folgte.

Handeln die Lords diesen Ausführungen gemäß und machen sie ihre Zustimmung zu der Wählerregistrierungs-Bill von der Neu-Einteilung der Wahlkreise abhängig, so ist an die Verwirklichung der ersten in diesem Parlament nicht zu denken, da, wie schon gezeigt, die Liberalen zur Zeit nicht in der Lage sind, sich auf die Anpassung der Wahlkreise an die Bevölkerungsziffer einzulassen. —

Die Stichwahlen in Holland scheinen für die Verfechter des allgemeinen Wahlrechts nur eine Minorität zu ergeben. Aus Amsterdam wird nämlich gemeldet:

Bei der heutigen Stichwahl wurden hier vier Gegner der Wahlreform-Vorlage Taf's gewählt. —

Ein Streik in Rußland. Im russisch-polnischen Industriegebiet des Grenzgouvernements Petrikau ist ein allgemeiner Streik der Arbeiter sämtlicher Zweige ausgebrochen. Ein von uns schon unter „Depeßen“ mitgetheiltes Telegramm vom gestrigen Tage meldet darüber:

In sämtlichen Gruben, Hütten und industriellen Etablissements ist die Arbeit niedergelegt worden. Die Streikenden fordern Verkürzung der Arbeitszeit und Lohn-erhöhung. Zur Aufrechthaltung der Ruhe sind 100 Mann Infanterie aus Czernochow eingetroffen, eine Abtheilung Kosaken ist in den Fabriken einquartirt.

Ein Telegramm vom heutigen Tage aus Breslau berichtet:

Ueber den Streik in dem russischen Gouvernement Petrikau wird gemeldet, daß mehrere Arbeiter-Ansammlungen durch Militär auseinandergesprenzt und 16 Personen verhaftet wurden. Weitere Truppen sind herangezogen worden, so daß jetzt um Solnowice 1500 Mann konzentriert sind; in Reserve stehen 800 Mann. Der Streik greift weiter um sich.

Wer kann nach diesen Leistungen der russischen Behörden noch zweifeln, daß Rußland ein — Kulturland ist? Besser hätten es die französischen, amerikanischen, englischen und deutschen Behörden auch nicht gemacht. Und wenn nun noch ein paar Dugende der Streikenden todtgeschossen sind, dann darf Väterschen mit Stolz von sich sagen: „Wir marschiren an der Spitze der Zivilisation.“ —

Ueber die Kundgebung in Warschau, welche, wie gemeldet, am vergangenen Dienstag aus Anlaß des 100. Jahrestages des Ausbruchs der polnischen Revolution in Warschau veranstaltet wurde, liegen der „Germania“ einige nähere Einzelheiten vor:

Am 17. April wurde zunächst in der St. Johannes-Kathedrale ein feierliches Requiem für die Seelen der Opfer der Revolution gehalten, welchem ein zahlreiches Publikum beizuohnte. Nach Beendigung des Gottesdienstes verließen die Anhänglichen die Kirche und zogen in feierlicher Weise die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich. Statt aber nach Hause zu gehen, begaben sich die Herren und Damen durch verschiedene Straßen in die Scheroki-Dunaistraße zum Hause, wo einst der Schuster Kilinski, der Antistif der Aufstandes in Warschau, wohnte. Mit einem Schlage waren da einige hundert Menschen beisammen, die in tiefstem Schweigen an dem Hause, wo 1794 das Signal zur Ueberwindung der Russen gegeben wurde, vorbei desillierten, indem die Männer andächtig das Haupt entblöhten und sich tief verneigten, die Frauen den Kopf neigten. Der ganze Vorgang dauerte nur wenige Minuten und zog kaum die Aufmerksamkeit der Nachbarn auf sich. Die Schulkleute aber witterten Unheil und versammelten durch Pfeifensignale die Hausbewohner der umliegenden Häuser, damit sie das angesammelte Publikum umringten. Das geschah und, auf diese Weise eingekreist, wurde die Menschenmenge dem Polizeibureau zugebrängt. Natürlich entkamen die meisten, eine genaue Angabe der Zahl der Demonstranten ist daher schwierig. Am folgenden Tage wurde eine Wiederholung der Kundgebung erwartet, die wahrscheinlich infolge polizeilicher Vorkehrungen unterblieb.

Ein Privattelegramm meldete der „Germania“ gestern, daß die anlässlich der Kundgebung verhafteten Personen, die nach Feststellung der Namen derselben auf dem Polizeibureau wieder in Freiheit gesetzt wurden, nachträglich wieder verhaftet wurden. Heute geht der „Voss. Zig.“ aus Warschau folgende Mittheilung zu:

Zweihundert Personen, die bei den Straßendemonstrationen anlässlich des hundertjährigen Gedenktages der Warschauer Revolution unter Kilinski nach der Hölle gebracht wurden, sind im Administrationswege Rechts in entfernte russische Gouvernements verschickt worden! Der russische Despotismus arbeitet eifrig daran, durch seine brutalen Maßregeln vollkommen abzuwirthschaften. —

Ein Kongreß der englischen Kolonien. Die kanadische Regierung hat die Kolonien in Australien und Südafrika aufgefordert, an dem in Ottawa im Juni stattfindenden Kongreß theilzunehmen, auf welchem über gegenseitige Handelsbegünstigungen der einzelnen Theile des britischen Reichs und über die Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel in den Verträgen mit Belgien und Deutschland verhandelt werden soll.

Sehr erfreut dürfte die freihändlerische englische Regierung über diese Bestrebungen ihrer Kolonien, die Schutzzoll und noch größere Selbständigkeit vom Mutterlande erstreben, nicht sein. —

Unter dem Titel: „Der russische Arbeiter“ erscheint seit kurzem — natürlich in russischer Sprache — eine Zeitung, die bereits eine weite Verbreitung gewonnen hat. Sie ist nicht das Organ einer Sekte, oder verzinzelten Gruppe, sondern der russischen Sozialdemokratie in ihrer Gesamtheit, die auf dem gleichen Programmboden steht wie die deutsche Sozialdemokratie. In der uns vorliegenden Nummer befindet sich ein Brief unseres Freundes Lawrowski, in dem dieser seine Sympathie ausdrückt und seine Mitwirkung in Aussicht stellt. Wir wünschen dem Bruderorgan den verdienten Erfolg. —

Briefkasten der Expedition.

Den Herrn Kassirer der J. A. D. z. ersuchen wir um gest. Mittheilung seiner Adresse.

Für den Inhalt der Inserate über
nimmt die Redaktion dem Publikum
gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 26. April:
Spernhaus. Die Hochzeit des Figaro.
Schauspielhaus. Wallensteins Tod.
Deutsches Theater. Geographie und
Liebe.
Berliner Theater. Maria und
Magdalena.
Lesing-Theater. Das zweite Gesicht.
Neues Theater. Ebeblig.
Friedrich-Wilhelmstadt Theater.
Der Zigeunerbaron.
Residenz-Theater. Deforirt.
Central-Theater. Die Näherin.
Adolph Ernst-Theater. Charley's
Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Viktoria-Theater. Die Kinder
des Kapitän Grant.
Alexanderplatz-Theater. Die
Nachtenten von Paris.
National-Theater. Anna-Marie
mein Engel, ich verehr' Dich.
Theater Unter den Linden. Pariser
Leben. Hierauf Columbia.
Wintergarten. Spezialitäten - Vor-
stellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Apollon-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-
Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Seute:
Charley's Tante.
Schwan in 3 Akte v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt
von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson.
Musik von Franz Roth.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.

Alle Jakobstraße Nr. 30.
Zum 4. Male:
Die Näherin.
Posse in 4 Akten von Ludwig Held.
Musik von Carl Millöcker.
Freitag: Zum Benefiz für Edmund
Schmasow: **Hendemann & Sohn.**
Sonnabend: **Hendemann & Sohn.**
Sonntag: **Der Troubadour.**
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Anna Marie,
mein Engel, ich verehr' Dich.
Große Posse mit Gesang und Tanz
in 5 Akten von Carl Peters.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Kaufmann's Variété.

Gänzlich renovirt!
Neue Direction.
Elektr. Beleuchtung.
Täglich:
Große Künstler-Spezialitäten-
Vorstellung.
Auftreten von Künstlern I. Ranges.
Kapelle 24 Mann stark.
Anfang 8 Uhr.

Alcazar.

Variété- u. Spezialitäten-
Theater.
Dresdenerstr. 52/53 (Oly-Passage).
Vornehmster
Familien-Anfenthalt.
Neu! Höllenqualen. Neu!
Posse in 1 Akt von Bernhard.
Neu! Eingeweist. Neu!
Operette in 1 Akt v. N. Arronge.
Auftreten sämtl. Spezialitäten.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree: Wochentags 20 Pf.
Sonntags 30 Pf.
R. Winkler.

Moabiters Gesellschaftshaus.
Alt-Moabit 80/81. (Pferdeb. Verbind.)
Täglich:
Concert, Theater u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.
Helmuth Peters.

Stettiner Sänger.
Keine Soiree.
(Gastspiel in Magdeburg.)
Freitag,
den 27. April
und
Sonntag,
den 29. April:
Viktoria-
Brauerei.

Passage-
Panopticum.
!! Zu beachten !!
nur noch wenige Tage:
Die Glocke
von Fr. v. Schiller
Musik von Romberg,
dargestellt in
15 lebenden Bildern
mit transparenten Hintergründen.

Castan's
Panoptikum.
Im 9. Kreise der Hölle:
Der Antich a. d. Rasirmesser.
Elite-Damenkapelle Austria.

Gratweil'sche
Bierhallen
Kommandantenstr. 77-79.
Kelt. u. größt. Stablißem. Berl.
Täglich bei freiem Entree
abwechslendes Programm
der österreichischen Damenkapelle
„Dittl“
in kleinrussischen Nationalkostümen.
Auftreten von
Künstlern u. Spezialitäten
I. Ranges,
sowie Aufreten der nordamerikanisch.
Regergesellschaft **Mr. Brown.**
Sonntags Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.
8 Regelmäßig. 6 Billards, pro
Stunde 60 Pf.

C. Koch, jr. Gambrinus.
Säle für Versammlungen
und Festlichkeiten
sind noch an verschiedenen Tagen
zu haben.
Nur noch 5 Vorstellungen.
Circus Renz,
(Karlsstraße.)
Donnerstag, den 26. April,
Abends 7 1/2 Uhr:
Gala-Sport-Vorstellung.
u. a.: Grande Quadrille de la haute
équitation, geritten von 6 Damen und
6 Herren. Der schönste Hengst Blondel
und Tableau von 60 Pferden, vorgef.
vom Dr. Fr. Renz. Der urkomische
Imitator-Glow Mr. Ybbs. Die Luft-
gymnastiker Gebr. Wortley. Die Hand-
akrobaten Gebr. Detroit u. f. w.
Zum Schluss:
Auf auf zur fröhlichen Jagd!
Freitag: Auf auf zur fröhlichen Jagd.
Sonnabend: Benefiz für Fri. Oceana
und Herrn Ernst Renz.
Fr. Renz, Direktor.

Zentral-Krankenkasse der
Maurer, Gypser (Weiß-
binder) und Stuckateure
Deutschlands „Grundstein
zur Einigkeit“.
Örtliche Verwaltung Berlin.
Ord. Mitglieder-Versammlung
am Sonntag, 29. April, Vorm. 10 Uhr,
bei Brochnow (fr. Orschel), Sebastian-
straße 39.
Tagesordnung:
1. Abrechnung des Kassiers vom
1. Quartal 1894.
2. Bericht der Revisoren.
3. Berichterstattung von der General-
versammlung in Dresden. 229/2
4. Innere Kassenanlegenheiten.
5. Etwaige Beschwerden gegen die
örtliche Verwaltung.
NB. Das Mitgliedsbuch legitimirt.
Das Kassenlokal ist an diesem Sonntag
geschlossen.
Die örtliche Verwaltung.

Etablissement „Süd-Ost“
Waldemarstr. 75 (C. Ulrich),
empfiehlt seinen Saal und Verein-
zimmer zu Versammlungen und Fest-
lichkeiten jeder Art. Sonnabende und
Sonntage sind noch frei. 31L.

Kleideripind.
Vertikow, Muschelbett-
stellen, Spiegel billig
Oranienstr. 153, III.

Todes-Anzeige.
Am 24. April, Nachmittags 7 Uhr,
verchied nach sehr schwerem Todes-
kampfe mein lieber Mann, unser theurer
Vater, der Seiler
Hermann Grüner
im 45. Lebensjahre.
Dies allen Genossen und Freunden
anzeigend, bitten um stilles Beileid
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen
Ww. Grüner und Kinder.
Die Beerdigung findet Freitag, den
27. April, Nachm. 5 Uhr, vom Trauer-
hause, Landsbergerstr. 14, aus statt.

Am 24. April, Abends 7 Uhr, entriß
uns der Tod unsern Vorfishenden,
Genossen
Hermann Grüner.
Wir verlieren in demselben einen
braven Genossen, dem wir stets ein
treues Andenken bewahren werden.
Die Beerdigung findet Freitag, den
27. April, Nachm. 5 Uhr, vom Trauer-
hause, Landsbergerstr. 14, aus nach
dem St. Marcus-Kirchhof in Wilhelm-
sborg statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Diskurir-Club Zeitgeist.

Allen Bekannten, Verwandten, ins-
besondere den Mitgliedern der Arbeiter-
Bildungsschule Nord, zur Nachricht,
daß unsere Tochter
Gertrud Preuss,
geb. 15. Dezember 1871, am 19. d. M.
freiwillig in den Tod gegangen.
Die Beerdigung findet am Freitag,
den 27. April, Nachm. 5 Uhr, von der Leichen-
halle auf dem Andreadskirchhof in
Wilhelmberg aus, statt. 322
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Genossen von Wedding, die
den „Vorwärts“ nicht rechtzeitig be-
kommen haben, bitte ich um Entschuldi-
gung, da die betr. Antragsfrau krank
geworden ist. 1406
Karl Weiske, Zeitungsp., Triftstr. 46a.
Meiner werthen Kundschaft zur Nach-
richt, daß am 1. Mai, wegen der
Maifeier, keine Handbücher ge-
liefert werden. Die Lieferung wird
am 2. Mai besorgt. 1336
Sandwich-Verleih-Institut.
Torfstrocher & Schubert, Warthauerstr. 7

Wer sich will mit Affen messen, muß
bei **Meincke** Mittag und Abend essen.
1406 **Stallischereiberstr. 28.**
Kelleres, gutgehendes Seifengeschäft
ist umständehalber sogleich billig zu verk.
Offerten unter A. S. 31, Postamt 6.

Jede Dame lese!
Elegante Regenmäntel 7-10 M.,
Modell-Regenmäntel, hochlegant,
10-18 M., **Wassich-Jaquets** 2 bis
6 1/2 M., **Modell-Jaquets** 5-9 M.,
hochlegante **Jaquets** 8-16 M., **Um-
hänge, Capes,** reich garnirt in Wolle
und Seide, von 4-20 M., Ladenpreis
das Doppelte. 60032
Leipzigstr. 91, 1 Treppe.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt **Wollatlas** (reine Wolle)
Grösse 150 x 200, Stück 7,50 M.
circa 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschinenlocken, in
reizenden Jacquard-Mustern, Grösse
150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. sonstiger
Meine illustrierte Preisliste über hoch-
feine Stepp- und Schlafdecken gratis
und franco.
Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstraße 158.

Buchfabrik mit Dampfbetrieb:
Wilhelmstr. 59, Hof rechts.
Jeden Morgen von 7-9 Uhr:
Stüchsenfleisch,
Fieser,
Küchensett,
Knochen
u. a. m. } **billig,**
} **billig.** 50045

Kinderwagen
Korbwaren, Holzwaren
größtes Lager Berlins. Teilzahl.
gestattet. Musterb. gratis, empfiehlt
A. W. Schulz, Brunnen-
(Ecke Rheinsbergerstr.) Hauptgesch.
Brunnenstr. 95 vis-à-vis Humboldt-
bain. 50046

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4495L
am hiesigen Plage wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streich reelle Bedienung, billigste
Preise! Sämtliche im Handel
befindl. Rohabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Lese- und Diskurirkclub der Freunde.
Sonntag, 29. April, Abends 5 Uhr, im Gesellschaftshaus,
Zwinemünderstraße Nr. 35:
Große öffentliche Versammlung
für Männer und Frauen.
Tagesordnung:
1. Fortsetzung des Vortrags über „Mary Kapital“. Referent: Genosse
Schöpke. 2. Diskussion. — Zur Deckung der Unkosten 10 Pf. Entree.
Um recht rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Genossenschafts-Bäckerei für Berlin u. Umgegend.
(Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.)
Da wir der Maifeier wegen am 1. Mai kein Brot
ausfahren, bitten wir die werthen Kunden sich Tags vorher
versorgen zu wollen. 99/1
Der Vorstand.

Maler, Lackierer, Anstreicher u. Vergolder.
Donnerstag, den 26. April, Abends 8 1/2 Uhr,
in **Cohu's Festsälen, Beuthstraße Nr. 21, 1 Treppe:**
Öffentliche Versammlung.
Tagesordnung: Die Mahregelung der Kollegen in der Werkstatt
von M. G. Bodenfein und wie stellen sich die Kollegen Berlins dazu?
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann der Maler Berlins.
235/13 **G. Link, Rottbuser Damm 34.**

Möbelpolierer!
Unsere Maifeier
begehen wir durch striktes Ruhenlassen der Arbeit. Es findet früh 1/2 12 Uhr
bei **Joël, Andraasstraße 21,**
eine öffentliche Versammlung mit Frauen
statt, wo ein Gesangsverein die Feier einleitet und Genosse **Mattutat** einen
Vortrag über: „Die Bedeutung des 1. Mai für das arbeitende Volk“
hält. Nach Schluß der Versammlung: **Ausflug** nach Schönweide, **Kaiser-**
land's Restaurant „Wilhelminenhof“.
Die Kommission hat vollauf Sorge getragen, um den Tag in würdiger
Weise zu begehen und ladet alle Möbelpolierer, Freunde und Genossen mit
ihren Damen zu einer zahlreichen Beteiligung ein. Die Versammlung wird
pünktlich eröffnet. 3. A.: **Karl Kurth.**

Charlottenburg.
Dienstag, den 1. Mai 1894,
Großes Arbeiter-Maifest
in der **Gambrinus-Brauerei, Wallstraße Nr. 94**
(Garten und Saal)
und auf **Bismarckshöhe (Saal), Wilmersdorferstraße 39.**
Vokal- und Instrumental-Konzert,
Humoristische Vorträge. Lebende Bilder. Kinderfackelzug.
Von 7 Uhr ab: **Tanz.** Herren, welche daran theilnehmen,
zahlen 30 Pfennig nach.
Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf. **Das Comité.**

Vorm. 10 Uhr, im Lokale **Bismarckshöhe, Wilmersdorferstr. 39.**
Grosse Volks-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Der erste Mai und das Proletariat. Referent
Genosse **Fritz Zudell - Berlin.** 2. Diskussion. **Die Vertrauensleute.**

Achtung. Friedrichsberg. Achtung.
Dienstag, den 1. Mai, Abends 8 Uhr:
Grosse öffentliche Volksversammlung
im Saale des Herrn **Spähig, Frankf. Allee 193.**
Fest-Vortrag des Genossen **Näther - Berlin.**
Nach dem Vortrag: **Kommers.**
Entrée 15 Pf. — Mai-Festzeitung gratis.
NB. Um eine einheitliche Feier zu begehen, werden sämtliche Gesangs-
und Musikvereine von Friedrichsberg, sowie die Genossen und Genossinnen,
welche gewillt sind, daran theilzunehmen, hiermit freundlichst eingeladen.
184/3 **Der Vertrauensmann.**

Ausstellung Italien
in Berlin
Mai—October 1894
auf dem Terrain der **West-Eisbahn**
(Stadtbahn-Station Zoologischer Garten).

Metzner's Korbwaren-Fabrik,
Berlin, 1. Gesch.: Andraasstr. 23, S. vt., gegenüb. Andraaspl
2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtsbain
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Muster-
gratis, 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß
er nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.
Kinderwagen,
größtes Lager, billigste Preise, von 10 M.
an, auch Teilzahlung. 57032
W. Holze, Oranienstraße 3.
Gardinen-Reste
zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig
in der **Fabrik Grüner Weg 80, part.**
Eingang v. Flur. Jeder Käufer emp-
fiehlt. Jubiläumsgeschenk. 23L.

Zeißige, Finken, Hänflinge 75 Pf.
Kreuzschnäbel, Stieglitze, Staare 1 M.,
Kanarienvögel 4, 5, 6 M., Drosseln 4
bis 5 M., Affen 20 M., Vogelkeim, Schlag-
netze, Angelwürmer.
Habe immer 3-500 Vögel ohne andere
Thiere, kann daher Jeden reell bedienen.
Redtmann, 30L.
Madaistr. 2, am Schlessischen Bahnhof

Der heutigen Nummer unseres
Blattes liegt die **gestrige Gewinn-**
liste der **preuß. Lotterie** bei.

Parlamentsberichte.

Serrenhaus.

11. Sitzung vom 25. April 1894, 1 1/2 Uhr.
Am Ministerische: Graf zu Eulenburg, Riquel, Thiele.

Nach den Mitteilungen der öffentlichen Blätter ist, wie der Präsident Otto Fürst zu Stolberg dem Hause mitteilt, das Mitglied Freiherr v. Unruhe-Somst am 22. v. M. verstorben. Das Haus ehrt sein Andenken in der üblichen Weise.

Die Etats- und Finanzkommission berichtet über die Denkschrift betr. die im Jahre 1892/93 erfolgten Bauausführungen an denjenigen Wasserstraßen, über deren Regulierung dem Landtage besondere Vorlagen gemacht worden sind, und über den Nachtrag zu der Denkschrift: „Die Thätigkeit der preussischen Wasserbauverwaltung von 1880 bis 1890“, betr. die auf Grund besonderer Kreditvorlagen und durch Einstellung in das Extra-Ordinarium des Etats für die einzelnen Stromgebiete zur Förderung der Binnenschifffahrt bis zum Jahre 1892/93 bewilligten Geldmittel und deren Verwendung.

Die Kommission beantragt, Denkschrift und Nachtrag durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die Denkschrift betreffend die für die Vollendung der planmäßigen Regulierung der größeren schiffbaren Flüsse und Ströme in Preußen erforderlichen weiteren Aufwendungen soll ebenfalls durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt werden.

Ueber die Petition des Volksschullehrers Hampel u. Gen. zu Magdeburg, mit dem Antrage, ein Gesetz zu erwirken, welches die Verhältnisse der Hinterbliebenen der Elementar-Schullehrer im Sinne der vom Abgeordnetenhaus am 26. März 1889 beschlossenen Resolution regelt, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Schluss 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Rechnungsvorlagen, Elb-Trans-Kanal, Vorlage betr. die Verpändung von Privat- und Kleinbahnen, kleinere Vorlagen.) Am Freitag beginnt die Etatberatung.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 25. April 1894, 11 Uhr.
Am Ministerische: v. Henken.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Landwirtschaftskammern wird fortgesetzt beim § 2, welcher die Aufgaben der Landwirtschaftskammern aufzählt. Danach sollen u. a. die Landwirtschaftskammern, die Anstalten, das gesamte Vermögen, sowie die Rechte und Pflichten der bestehenden landwirtschaftlichen Zentralvereine auf deren Antrag zur bestimmungsmäßigen Verwendung und Verwaltung übernehmen, sowie Vereine und Genossenschaften, welche die Förderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse zum Zwecke haben, in der Ausführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Abg. v. Plettenberg-Mehran (L.) beantragt, hinter „übernehmen“ einzufügen: „mit deren bisherigen lokalen Gliederungen ihrerseits in organischen Verband zu treten“, und hinter „sowie“ das Wort „sonstige“ einzufügen.

Den Landwirtschaftskammern soll ferner nach Maßgabe der für die Börsen und Märkte zu erlassenden Bestimmungen eine Mitwirkung bei der Verwaltung und den Preisbestimmungen der Produktembörse, sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte, übertragen werden. Nach der Vorlage sollte diese Mitwirkung nur übertragen werden können.

Abg. Krause-Königsberg (nall.) beantragt, die Börsen und Produktembörsen aus der Vorlage zu streichen.

§ 2 wird nach längerer Debatte unter Annahme des Antrages v. Plettenberg und Ablehnung des Antrages Krause genehmigt; ebenso ohne Debatte die §§ 3 und 4, welche Bestimmungen über die Errichtung der Landwirtschaftskammern und die Satzungen derselben enthalten.

Zum § 5 wird vom Abg. v. Tiedemann-Somst (H.) ein Zusatz beantragt, wonach in der Provinz Posen ein Drittel der Mitglieder vom Oberpräsidenten nach Anhörung des Provinzialrats ernannt werden sollen.

Der von den Freikonservativen gestellte Zusatzantrag wird gegen die Stimmen der Freikonservativen, Nationalliberalen, sowie des Abg. v. Jagow (L.) abgelehnt und § 5 angenommen.

Die §§ 8-19 enthalten die Bestimmungen über das Wahlrecht und das Wahlverfahren. Die Abgg. Herold und Genossen vom Zentrum, sowie die Abgg. von Jedlich (L.) und Genossen beantragen die Zurückweisung dieser Paragraphen in die Kommission, erstere mit der Maßgabe, daß ein Dreiklassen-Wahlrecht durch Dreitheilung des Grundsteuer-Neuertrages eingerichtet werden soll.

Darauf wird um 4 Uhr die weitere Beratung bis Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Parteinachrichten.

Maisfeier. Die Gothaer Genossen unternahmen am 1. Mai einen Ausflug nach dem „Vergarten“, am Abend findet ein Kommerz statt. — In Budapest wird die Maisfeier eine allgemeine sein. Die Arbeiter aller größeren Fabriken haben sich für Beteiligungs ausgesprochen. — Der in Mannheim geplante Umzug der dortigen Parteigenossen am 1. Mai ist vollständig verboten worden. — In Offenbach verspricht die Maisfeier in diesem Jahre großartig denn je zu werden. Sie wird wieder in der Stadthalle abgehalten werden. Die Festspreche hält Genosse Ulrich-Offenbach. — Die Magdeburger Arbeiter haben, gemäß dem Beschlusse des Parteitages in Köln, beschlossen, daß alle, denen es nur möglich ist, den Tag durch Arbeitsruhe zu feiern haben! Die Arbeiter, die unter dem Druck der ökonomischen Verhältnisse dies nicht möglich machen können, haben einen Teil ihres Arbeitsverdienstes an die Gewerkschaften abzuführen. In der Schweiz wird die Feier einheitlich am 1. Mai begangen werden und zwar da, wo es möglich ist, mit Arbeitsruhe und Tagesversammlung, Umzug etc., und da, wo diese Möglichkeit nicht besteht, mit Abendversammlung. Den ganzen Tag feiert nur Zürich, am Nachmittag St. Gallen, Chaux-de-Fonds, Genéve und wahrscheinlich Bern, Basel, Biel etc. Der Posamentierverein zu Basel hat ein Maisfest-Feiern anfertigen lassen; der Ertrag kommt den gemahregelten Posamentern zu gute. — Soweit bis jetzt bekannt, werden Grenchen und Lang in Basel, Wülshleger in Chur, Steiger in Bern, Mettler in Schaffhausen, Beck in Romanshorn und Seidel in Zürich und Winterthur sprechen. Von der Redaktion der „Arbeiterstimme“ wird ein Mai-Flugblatt herausgegeben.

Der Arbeiterverein von Reichenberg i. S. beschloß bezüglich des 1. Mai eine Resolution, es möge durch eine würdige Massenkundgebung an diesem Tage der tiefen Unzufriedenheit der Arbeiterschaft Ausdruck gegeben und demonstriert werden für den achtstündigen, 36 Stunden Sonntagsruhe, Verbesserung des Vereins, Veranlassung, Koalitions- und Preisgesetzes, sowie für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht.

Das Organisationskomitee für die Maisfeier in England hat, um den internationalen Charakter der Maidemonstration voll zum Ausdruck zu bringen, beschlossen, der Arbeiter-

schaft in Europa und Amerika die Annahme folgender, gleichlautenden Resolution zu empfehlen:

Resolution.

„Die Versammlung entsendet brüderliche Grüße an die zur Bekundung der Solidarität heute, am 1. Mai, versammelten Arbeiter der ganzen Welt. Sie fordert dieselben auf, für die Befreiung von der Lohnsklaverei kein Mittel unbenutzt zu lassen und unablässig zu wirken für die Erringung der sozialistischen Produktionsweise, bei welcher die Produktionsmittel sich im Besitz der Allgemeinheit befinden.“

Wenn auch bei der Maisfeier der vorhergehenden Jahre durch Annahme entsprechender Resolutionen der internationale Charakter schon gegeben worden ist, so wird derselbe jedenfalls durch Annahme einer gleichlautenden Resolution in größerem Maße zum Ausdruck kommen.

Ueber eine „verhältnismäßige Zurückhaltung“ der sächsischen Sozialdemokraten sabelt ein Zeilenjäger in der „Kreuz-Zeitung“ folgen demnach:

„Die sächsische Sozialdemokratie hat in letzter Zeit eine verhältnismäßige Zurückhaltung beobachtet, was sich vielleicht aus einem von der Parteileitung gegebenen Wink erklärt. Es erscheint dies etwas vorsichtiger Verhalten nach dem für die Partei immerhin unbedeutenden Aufsehen, welches seiner Zeit der bekannte „Nothruf“ bedrängter Gemeinden in der Umgegend Dresdens hervorgerufen, in der That nur Klug.“

Unser Dresdener Partei-Organ fertigt die Kreuzzeitung in treffender Weise ab, wie folgt: Wir wissen nicht, worin unsere „Zurückhaltung“ gelegen haben soll, wir glauben das Gegenteil konstatieren zu können; was aber den „Nothruf“ der bedrängten Gemeinden anbelangt, so glauben wir, daß jeder davon überzeugt ist, daß die Sozialdemokratie den größten Nutzen davon hatte und wir wollen hiermit verrathen, daß er uns manche vergnügte Stunde bereite. Unbequem war das Aufsehen nur für die betreffenden Gemeindevorstände und den gesammten Ordnungsbrei, die sich vor der ganzen Welt lächerlich gemacht haben.

In den Großrats-Erwahlungen, die am 28. und 29. April in Basel stattfanden, haben die Baseler Sozialdemokraten eigene Kandidaten aufgestellt und hoffen auf guten Erfolg, da die betreffenden Kandidaten — es handelt sich um drei — bereits bei den Hauptwahlen eine ansehnliche Stimmenzahl erhielten.

In dem Boykott-Brech-Beschluß der Leipziger Buchdrucker und dessen Rechtfertigung durch das Verbandsorgan schreibt der Leipziger „Wähler“: Die Buchdrucker-Zachpresse verbreitet beharrlich die irrige Meinung, daß die Leipziger Buchdrucker zu ihrem Bekannten, die Abweichung von der Lokalpresse empfehlenden Beschlusse gekommen seien, weil den Buchdruckern zu ihren Versammlungen nicht solche Lokale zur Verfügung gestanden hätten, welche den Bedürfnissen ihrer Gewerkschaft entsprechen, wodurch eine fortgesetzte Schädigung der Organisation herbeigeführt worden sei. Demgegenüber müssen wir wiederholt konstatieren, daß den Buchdruckern wie jeder anderen guten Gewerkschaft die „Tonhalle“, die den größten Saal Leipzig hat, zur Verfügung stand. Nur in der völligen Verkennung dieses Umstandes mag die Erklärung zu finden sein, daß der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker in einem „Die unsolidarischen Buchdrucker“ betitelten Leitartikel folgenden Satz vom Stapel lassen konnte: „Wir müssen gestehen, daß nach unserer Meinung die Leipziger Kollegen mit ihrem Beschlusse sich sogar ein Verdienst um die allgemeine Sache erworben haben, indem sie die Anregung gaben, in der Boykottfrage andere Wege einzuschlagen.“ — Niemand wird die Buchdrucker um dieses „Verdienstes“ willen beneiden, das geeignet ist, den Bestehenden der sozialdemokratischen Partei an verfügbaren Sälen in einem Grade zu gefährden, von der die Urheber jenes bedauerlichen Beschlusses keine Ahnung (H) haben. Daß daraus Schweregezeiten entstehen müßten, war vorauszuversagen und es wird an der Mäßigkeit unserer Parteigenossen liegen, zu verhindern, daß andere Gewerkschaften auf dem von den Buchdruckern betretenen Wege folgen, sollen nicht in der Lokalfrage Zustände einreichen, die eine wesentliche Schädigung unserer Partei und eine Schwächung ihrer Agitationsfähigkeit in sich schließen. Wir machen für heute diese Andeutungen, um auf neue an die strenge Einhaltung der Parteidisziplin und die strikte Beachtung der Lokalliste zu erinnern.“

Die vorstehenden Ausführungen unseres Leipziger Bruderorgans finden ihre Ergänzung in den Vorgängen in Chemnitz und Dresden. In ersterer Stadt ist den Arbeitern soeben der letzte größere Saal, die „Stadt London“, entzogen worden, und in Dresden verweigerte die Direktion der Walschlagischen Brauerei in letzter Stunde die Hergabe ihrer Lokalitäten zur Maisfeier, offenkundig in der Absicht, dadurch die Mai-Demonstration der Dresdener Arbeiterschaft zu hintertreiben.

Bedenkt man weiter, wie gerade in Sachsen, sowohl seitens der Behörden wie der gesammten Unternehmerschaft, alles aufgegeben wird, um sowohl die politische wie auch die gewerkschaftliche Bewegung zu hemmen und, wo es angeht, zu vernichten, so wird man die Erregung unserer Genossen in Leipzig, wie in ganz Sachsen, über den Beschluß der Buchdrucker begreifen. Wir haben für den auch unter der deutschen Arbeiterschaft einzig dastehenden Opfermuth der Buchdrucker und deren Organisationsstreue die höchste Achtung, aber daß trotz dieser Eigenschaften auch diese Gewerkschaft unter Umständen die Hilfe der übrigen Arbeiterschaft nicht entbehren kann, das hat doch der letzte Sezessionsstreik zur Evidenz gezeigt.

Angesichts dieser Sachlage sollte man um einer so geringfügigen Sache willen — nämlich nicht nur ein großes, sondern auch ein schön dekorirtes Lokal zu den Verbandssitzungen zur Verfügung zu haben — die Solidarität mit der übrigen Arbeiterschaft nicht auf das Spiel setzen. Solche Vorkommnisse müssen — besonders wenn sie sich, wie dies bei der Buchdrucker-Organisation der Fall ist, an mehreren Orten wiederholen — einen Stachel hinterlassen und die Wirkung davon kommt nur den gemeinsamen Gegnern zu statten. Die Stärke der Arbeiterschaft liegt in ihrer Einheit, die Opfer, die dieser gebracht werden, lohnen sich mit Zins und Zinseszinsen für Alle.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Nach fünfmonatlicher Gefängnisstrafe ist am 24. d. M. Mittags unser Genosse Wilhelm Meyer aus der Madoisenwache entlassen worden. Viele Hunderte von Parteigenossen hatten sich in den anliegenden Straßen versammelt, um den der Freiheit wiedergegebenen Kämpfer jubelnd zu empfangen. Unserem Genossen hatte die lange Staatspension, welche er dank der Fürsorge des Hamburger Senats und der Hamburger „Volks“-vertretung genossen hat, scheinbar nicht erheblich geschadet, so daß er wieder mit frischem Muth in den Kampf für Wahrheit und Recht eintreten kann.

Wozu führt die Polizei Vereinsmitgliederlisten? In der Stadt Guskirchen wurde am 18. Februar d. J. ein Arbeiter-Bildungsverein gegründet und als solcher am 15. Februar, Mittags nach 12 Uhr, unter Zustimmung des Mitgliederverzeichnisses auf der Bürgermeisterei an-

gemeldet. Wie nun verschiedene Fabrikanten geäußert haben, hat der Bürgermeister ihnen die Namen der eingereichten Mitgliederliste bekannt gemacht. Zwei Arbeiter der Firma G. Lüderath, welche dem neugebildeten Verein angehörten, erhielten schon an demselben Tage, an welchem das Mitgliederverzeichnis eingereicht worden war, ihre Kündigung. Auf anderen Fabriken wurde ebenfalls wegen der Vereinsgründung gegen Arbeiter vorgegangen. Der Vorstand des auf diese Weise amtlich berücksichtigten Vereins wandte sich beschwerdeführend an die Bezirksregierung in Köln, worauf ihm nach der „Rheinischen Zeitung“ vor einigen Tagen folgender Bescheid zugeht:

Guskirchen, den 19. April 1894.

Auf die unterm 12. v. M. an die königliche Regierung in Köln gerichtete, an mich abgegebene Beschwerde gegen den Herrn Bürgermeister Selbach hier selbst gerichtet Ihnen Folgendes zum Bescheide:

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß der genannte Herr Bürgermeister keineswegs Veranlassung gegeben hat, daß dem einen oder anderen Mitgliede des am 18. Februar d. J. gegründeten Arbeiter-Bildungsvereins das Arbeitsverhältnis gekündigt worden ist, durch die Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Vereins hat derselbe aber seine Befugnisse nicht überschritten.

Hiernach lag ein Grund zu einer Beschwerde gegen den genannten Herrn Bürgermeister nicht vor.

Es wird Ihnen anheimgegeben, den Mitunterzeichner der Beschwerde hieron in Kenntniß zu setzen.

Der königliche Landrath
Fehr. v. (Name unleserlich),
Geheimer Regierungsrath.

An Herrn Josef Franz hier, Wolfsgrasse.

Vorausichtlich dürften, wie die „Rheinische Zeitung“ mittheilt, die Empfänger des Bescheides eine Instanz höher gehen, um die Frage zur letzten Entscheidung zu bringen, ob die Polizei die Listen der Mitglieder der bei ihr angemeldeten Vereine einzelnen Interessenten zur Verfügung stellen darf.

Die königlich sächsische Verwaltungsbeamten sind übertrumpft und zwar von einem ihrer Kollegen in Sachsen-Eisenach. Der Einderufer einer Versammlung für die in der Bekleidungsindustrie beschäftigten Arbeiter erhielt Tags zuvor folgenden Bescheid:

Beschluß.

Mit Rücksicht auf die aus gleichen Anlässen getroffenen Entscheidungen des großherzoglichen Bezirks-Direktors wird die für Montag, den 23. d. Mts., anberaumte Versammlung im Gasthof zum frühlichen Mann, da durch das Auftreten des Agitatoren Zimm eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist, hiermit untersagt.

Eisenach, den 21. April 1894.

Der Vorstand der Residenzstadt.

Der Ober-Bürgermeister. Müller.

Schrecklich! Wie werden die guten Eisenacher froh sein, einen solch fürsorglichen Herrn Bürgermeister zu besitzen.

Beschlagnahmt wurde in Semberg eine in hebräischer Sprache abgefaßte Broschüre, welche die Arbeiter zur Beteiligungs an der Feier des 1. Mai aufforderte.

Tokales.

Die Umgestaltung des Schloßplatzes wird von den beteiligten Behörden mit einer ganz ungewohnten Schnelligkeit gefördert. Die neue Bauaufsicht ist bereits festgesetzt, und der Plan liegt seit etwa 8 Tagen zu Jedermanns Einsicht aus. Trotzdem bereitet der Schloßplatz den Freunden des Unternehmens viele Sorge. Der königliche Marshall muß, da er nach Beseitigung der Häuser zwischen Breitestraße und Kurfürstenbrücke an den Platz stoßen wird, nach dieser Seite eine Front vorgelegt bekommen. Ja, aber was für eine? Natürlich eine solche, die der Bedeutung des Platzes angemessen ist, sagen die Architekten der Krone, — also eine monumentale. Eine Zeit lang schwärmte man für einen älteren, angeblich von Andreas Schüller herrührenden Entwurf. Seine Ausführung wurde theils aus Pietät, theils wegen des hohen Kunstwerthes, den er haben sollte, gefördert. Dieser Entwurf wurde von manchen Seiten sogar mit unter den Gründen angeführt, die für die Niederreißung der Häuser zwischen Breitestraße und Kurfürstenbrücke sprächen, jetzt, nachdem die Niederreißung beschlossen ist, will man plötzlich etwas Anderes, noch Großartigeres haben. Es sind auch schon andere Entwürfe aufgestellt worden, aber es soll sich herausgestellt haben, daß die auf der anderen Seite der Breitestraße nach der Bräderstraße zu gelegenen Häuser doch recht stehend wirken. Es sind alte Buben, die zu der geplanten monumentalen Markthalle in ihrer Nachbarschaft nimmer passen wollen. Was also thun? Natürlich herunterreißen! Man hat sich bereit, auch diesen neuen umstürzlichen Vorschlag sofort und allen Ernstes zu machen. An Stelle der hinderlichen alten Buben könnte, so meint man, ein großer monumentaler Neubau aufgeführt werden, dessen Front mit der zu schaffenden Markthalle übereinstimmend zu behandeln wäre. Zu diesem Zwecke müßten die fraglichen Terrains angekauft werden, aber von wem? Von der Krone? Oder vom Fiskus? Das wäre ja zu viel verlangt! Aber vielleicht veranstaltet man wieder einmal eine kleine Lotterie, um die Buben anzukaufen und der Krone zum Geschenk zu überreichen. Es scheint beinahe, als ob die in den letzten Tagen in der Presse aufgetauchten Mittheilungen über die Schwierigkeiten der Schloßplatzveränderung hineinleiert worden sind, um für dieses oder ein ähnliches Projekt Stimmung zu machen. Sollte die Absicht, die fraglichen Häuser zu beseitigen, wirklich bestehen, so wird man sie ohne Zweifel auch durchzusehen wissen. Vergleiche: Schloßfreiheit! Von Privatgebäuden am Schloßplatz ließe dann nur noch das sog. „rothe Schloß“ und das Nachbarhaus an der Stehahn übrig. Aber auch deren Stümpfe dürften dann bald geschlagen haben. Die Umsturzarbeit am Schloßplatz wird nicht eher aufhören, als bis das letzte Privathaus aus dieser Gegend verschwunden und das Schloß vollständig freigelegt ist, — freigelegt in dem Sinne, wie es von manchen Seiten gewünscht zu werden scheint. Dann kann man ja den ganzen Schloßplatz sammt dem Lustgarten bei jeder Gelegenheit absperrern, ohne daß sich noch ein Anwohner über Gefährdung beklagen kann, wie es früher geschehen ist. Vielleicht kriegen es sogar einige Schlaweneger — es giebt solche Meyer in der Stadtverordneten-Versammlung! — fertig, daraus ein Interesse der Bürgerchaft an einer radikalen Schloßplatz-„Veränderung“ zu konstruieren und dem Magistrat hilfreich beizuspringen, wenn er um die Erlaubniß bittet, zu diesem Zweck noch einmal den Stadtfiskus erleichtern zu dürfen.

Mit den vielen Krankenkassen, die nicht dem § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes entsprechen, haben wir uns bekanntlich schon des öfteren zu beschäftigen gehabt. Es finden sich in den Statuten derartiger Kassen vielfach Bestimmungen, die nicht gut anders als fallstricke für die gar zu vertrauensseligen und unkundigen Mitglieder z. bezeichnen sind, welchen

oft erst dann die Augen aufgeben, wenn sie, nachdem sie Jahre lang ihre Beiträge gehabt haben, in die unglückliche Lage kommen, vergeblich Hilfe und Unterstützung von diesen Kassen zu beanfordern.

Der Krankenversicherungs-Verein „Selbstschuß“ liefert für das Gesagte den besten Beweis. In den Statuten bestimmt ein Paragraph: „Mitglieder, welche dem Verein mindestens 26 Wochen angehören, bekommen in Krankheitsfällen eine Geldunterstützung auf die Zeitdauer von höchstens 26 Wochen in jedem Jahre; dieses Jahr beginnt mit derjenigen Woche, in welcher zuerst Unterstützung gewährt wird.“ Krankenmeldungen sind direkt an den Vorsitzenden zu richten und hat der geschäftsführende Vorstand über die Krankenunterstützungen zu beschließen.

Schon die Karenzzeit von 26 Wochen ist eine unverhältnismäßig lange. Doch diejenigen Bestimmungen, welche geeignet sind, alle Hoffnungen des Versicherten illusorisch zu machen, sind im § 7 und in dem durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Juli 1898 veränderten § 1 des Statuts enthalten. In denselben heißt es:

„Auf Beschluß des Vorstandes kann bezugnehmend auf § 5 Krankenunterstützung in Klasse I bis zu 3 M. pro Tag, Klasse II bis zu 4 M. pro Tag, Klasse III bis zu 5 M. pro Tag, einschließlich der Sonn- und Festtage, gewährt werden.“

Dieses Wort „kann“ ist das verhängnisvolle, welches die Versicherten vollständig dem freien Ermessen des Vorstandes überantwortet. Ein wohlwollender Vorstand ist ja berechtigt, die erkrankten verhältnismäßig hohen Tagesunterstützungen einem erkrankten Mitgliede zukommen zu lassen. Wie aber, wenn das Mitglied sich nicht lieblich gemacht hat? Der Vorstand ist alsdann berechtigt, die Leistungen der Klasse auf 50 Pf. zu fixieren, und gegen einen derartigen Beschluß gewährt das Statut nicht den geringsten gesetzlichen Schutz. Ist doch dem § 1 des Statuts durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juli 1898 der Satz hinzugefügt worden: „Ein rechtlicher Anspruch auf die im Statut vorgesehene Unterstützung steht jedoch den Mitgliedern nicht zu.“

Dah der Verein „Selbstschuß“ in der That denjenigen Anforderungen, welche das Mitglied eines Krankenversicherungs-Vereins an diesen zu richten berechtigt sein dürfte, nicht entsprochen hat, geht z. B. aus dem Beschluß des Königl. Amtsgerichts I Abth. 65 vom 28. Februar 1894 hervor, wonach der Ordnung W. Müller, Urbanstr. 82, welcher den Verein „Selbstschuß“ wegen einer für die Krankheitsdauer vom 10. Oktober bis 9. Dezember 1893 versicherten Summe von 244 M. verlagte hatte, auf Grund des obigen Satzes abgewiesen werden mußte, obgleich er als langjähriges Mitglied seine Beiträge stets regelmäßig entrichtet hatte.

Auch für den zur Zeit im Krankenhaus am Urban befindlichen Schneider Ferd. Deutscher, Fichtestr. 20, wohnhaft, lehnt der Verein „Selbstschuß“ die Erstattung der nur 2 M. pro Tag betragenden Kurkosten ab. Dieses Vereinsmitglied fällt also der Armenpflege anheim und hat an der Erhaltung der Kosten lange zu laborieren. Der Verein deckt sich regelmäßig durch die sanften §§ 1 und 5 des Statuts.

Die angeführten Beispiele, denen sich bestimmt noch weitere hinzufügen lassen, dürften geeignet sein, als Warnung zu dienen. Wie weit der Mißbrauch in diesen Dingen gehen und was eine gewissenlose Verwaltung mit den ihr anvertrauten Geldern begreifen kann, hat das Beispiel des verflorenen Vereins „Zukunft“ zur Genüge gezeigt.

Das Eigentümliche an dem Krankenversicherungs-Verein Selbstschuß ist noch, daß sein Statut das Visum des hiesigen Polizeipräsidenten trägt. Es kann unserer Ansicht nach unmöglich in dem Willen der Behörden liegen, zu Bestimmungen ihr Jawort zu geben, deren Fassung es zuläßt, daß den Versicherten die Hilfe verweigert wird, wenn sie derselben einmal bedürfen. Wir erwarten angeht der von uns geschilderten Vorfälle, daß die zuständige Behörde hinfür auf diese Art Krankenversicherungs-Verein ein wachsames Auge werfe.

Die „Verhöhnung der Sitten“, jenen Artikel, den wir in der Nummer 89 unseres Blattes gelegentlich des Nordes an der unglücklichen Krankenpflegerin Fräulein Helene Schweichel brachten und worin wir die Beschuldigungen der bürgerlichen Presse geshelten, um jeden Preis Kapital aus irgend einem Unglücksfall oder Verbrechen zu schlagen, hat das Blatt, welches nur in der „Unparteilichkeit“ macht, nämlich der „Berliner Lokal-Anzeiger“, auf sich bezogen. — Wir hätten dagegen, obgleich wir keinen Namen genannt haben, nun nichts einzuwenden, wenn nicht der „Lokal-Anzeiger“ selbst von vielen Worten und wenig Inhalt, aus welchen das Bekenntnis: mea culpa, mea maxima culpa, nur zu deutlich spricht, daraus zurückgekommen wäre.

Das Blatt vertheidigt sich nach dem Grundsatze: wer sich entschuldigt, beschuldigt sich — gegen Vorwürfe, die wir gar nicht gegen dasselbe erhoben, sondern nur im allgemeinen haben laut werden lassen.

Interessant ist jedoch ein Sach in der genannten Vertheidigungsschrift, in welchem sich das Blatt selbst sein Urteil spricht. Es schreibt, man könne nicht laut genug seine Stimae dagegen erheben, wenn es sich darum handele, private Angelegenheiten in ungemessener Weise in die Oeffentlichkeit zu ziehen und auch gleichzeitig im Schmutz herumzuplantschen, daß das schmutzige Wasser emporspringe.

Nun das Hereinzerren privater Angelegenheiten in die Oeffentlichkeit besorgt der „Berl. Lokal-Anzeiger“ mit einer Wirksamkeit, in welcher ihm kein anderes Blatt „über“ ist. — Wir wollen nur das letzte und gerade in der Erinnerung haftende Beispiel zum Beweise heranziehen, und dasselbe ein klein wenig analysieren.

Unter der Epithete: „Eine anmuthige Verlobungs- und Entlohnungsgeschichte“ brachte der „Lokal-Anzeiger“ die Nachricht von der Verlobung des Herrn Emanuel Stockhausen mit Fräulein Elise Sauer, beide am „Berliner Theater“ engagirt, schrieb dann weiter, natürlich immer in „anmuthiger“ Form, daß sich das Künstlerpaar entzweit und die Verlobung gelöst habe, ließ dann die Liebenden sich wieder verloben, und endlich dem Direktor in „schuldiger Ehrerbietung“ die kontraktlich vorgesehene Anzeige von seiner Verheirathung machen.

Sind das etwa keine private Angelegenheiten, die „hineinzerren“ worden sind in die Oeffentlichkeit?

Längst waren Beide (nämlich Herr Stockhausen und Fräulein Sauer d. Red.) in heimlicher Liebe entbrannt, endlich hörte die Welt davon, und wir konnten unseren Lesern die Verlobung des interessanten Künstlerpaares melden!

Endlich hörte die Welt davon, d. h. „wir“ — nämlich der „Berliner Lokal-Anzeiger“ — hörten davon und brachten den „Kaisch“ in die Oeffentlichkeit, trotzdem Herr Stockhausen sich aber besitze, alle Gerüchte von seiner Verlobung kategorisch zu dementiren.

Ist diese Mittheilung — so fragen wir — nun kein „hineinzerren“ privater Angelegenheiten in die Oeffentlichkeit?

Arbeitererisiko. Ein Unglücksfall, der den Tod eines Mannes zur Folge hatte, ereignete sich am Mittwoch Morgen gegen 8 Uhr auf dem Grundstück Kleine Hamburgerstr. 7. Dort wird das alte Gebäude abgebrochen, um einem Neubau Platz zu machen, und es stehen nur noch das Erdgeschos und einige Pfeiler vom ersten Stockwerk. Der 23 Jahre alte Maurer Rudolf Apelt aus der Brunnenstr. 110 erhielt von dem Polier den Auftrag, das hochwärts aufgestellte Schuttdach von Steinen zu säubern. Apelt, der auf dem Mauerwerk an einem Pfeiler des ersten Stocks stand, sprang auf das Schuttdach. Dadurch wurde der Pfeiler zum Wanken gebracht. Das Mauerwerk stürzte, durchschlag das Schuttdach und riß Apelt mit sich in die Tiefe. Als er aus den Trümmern hervorgeholt war, brachte

man ihn noch lebend nach einem Krankenhaus. Dort ist er an den Folgen von schweren Arm- und Beinbrüchen und an inneren Verletzungen kurz nach der Einlieferung gestorben.

Ein zweiter schwerer Unfall hat sich um dieselbe Zeit bei dem Doubaun ereignet. Der 36 Jahre alte Arbeiter Karl Schepall stürzte in einen etwa drei Meter tiefen Schacht und zog sich eine Verwundung des Rückgrats, sowie bedeutende innere Verletzungen zu. Auch er mußte nach einem Krankenhaus gebracht werden.

Erschossen hat sich am Dienstag Nachmittag der Schriftsteller Julius Kopf-Véron. Als Motiv der That werden Zwistigkeiten angegeben, die der 43jährige Mann, der im Begriffe stand, sich zu verheirathen, mit seinen zukünftigen Schwiegereltern hatte.

Einem alten Räuber auf die Spur gekommen ist die Kriminalpolizei gelegentlich der Recherche nach dem Verbleib der Emma Frenken. Gleich nach dem Erken in der Presse veröffentlichten Aufruf lief bei den Eltern des Kindes eine Postkarte ein, in welcher ein hiesiger Kaufmann mittheilte, daß die kleine F. sich bei seinem Schwiegervater, einem hieselbst wohnenden Rentier und Hausbesitzer befindet dürfte, da derselbe häufig Kinder in seine Wohnung lode. Auf Grund dieser der Kriminalpolizei übergebenen Mittheilung wurde in der Wohnung des Verdächtigen haufesucht und da später noch eine Denunziation seitens eines in der Ruheplatzstraße wohnenden Schneiders einlief, die Hausdurchsuchung bei dem Rentier wiederholt, welche jedoch ebenso wie das erste Mal resultatlos ausfiel. Zagenen kette es sich dabei heraus, daß der Angeklagte sich eines schweren anderen Vergehens wider die Sittlichkeit schuldig gemacht habe und es wird nun gegen denselben, wie auch gegen seine zwanzigjährige verheirathete Tochter vorgegangen werden.

Polizeibericht. Am 24. d. M. Vormittags gerieth ein neben seinem Arbeitswagen hergehender Fuhrer vor dem Hause Brunnenstr. 27 mit den Füßen unter die Räder und wurde nicht unerheblich verletzt. — Vor dem Hause Rottbuser Damm 1 wurde eine Frau durch einen Arbeitswagen überfahren und auf der Stelle getödtet. — Auf dem Potsdamer Bahnhofshofe fiel Nachmittags ein Arbeiter beim Abladen von Kohlen von einem Eisenbahnwagen und erlitt bedeutende Verletzungen am Kopfe und an der Brust. — Ein Mann erschoss sich in seiner Wohnung in der Zimmerstraße. — Nachmittags stürzte ein Dachdeckermeister und ein Gefelle mit einem Ziel des an der Hinterfront des Hauses Schönhauser Allee 147a angebrachten Hängegerüstes auf den Hof hinab. Ersterer erlitt einen Bruch des Oberschenkels, letzterer verlor sich das Kniegelenk. — In der Schankwirtschaft Wendenstraße 5 verletzte ein Arbeiter einen anderen Arbeiter mittels eines Bierglases schwer am Kopfe. — Als Abends ein Bäckergehilfe aus dem Flur des Hauses Mariannenstr. 35 einem Freunde einen Revolver zeigte, entlud sich die Waffe und verletzte ihn schwer an der Hand. — Im Laufe des Tages fanden vier Brände statt.

Kleine Theater- und Literar-Chronik. Im Central-Theater muß das für morgen angeordnete Benefiz für Herrn Fröh Pomerding infolge des Unfalls, der den Künstler betroffen, verschoben werden. Dagegen hat Herr Schmaus am Freitag seinen Ehrenabend. Zur Aufführung gelangt „Hendemann und Sohn“. — In Wiesbaden ist dem Dichter der Mirza-Schaffy-Vieder, Bodenstedt, ein Denkmal errichtet worden. — Der Polizeipräsident, oder, wie er in Glasgow genannt wird, Oberkonstabler, hat vor einigen Tagen verfügt, daß die folgenden berühmten Bilder englischer Maler aus dem Schaufenster eines Kunsthändlers der Stadt zu entfernen seien, weil sie nicht „passend“ wären, zur Schau gestellt zu werden: „Psyche im Bade“ von Sir Frederic Leighton; „Diana und Endymion“ von G. F. Watts; „Ein Besuch bei Keats“ von G. F. Poynter; „Spring“ von Arthur Hoad; „Orpheus“ und „Das Urteil des Paris“ von S. J. Salomon. Ob der brave Oberkonstabler bei der Berliner Polizei seine Sittlichkeitsstudien gemacht hat? — Klaus Groth, der Dichter des Auldoborn, hatte gestern seinen 75. Geburtstag. — Gerhart Hauptmann's „Weber“ und „Hannele“ gelangen in kommender Saison in Italien, von Cagliari überst, zur Aufführung. Beide Stücke wurden von Ando für seine Truppe erworben. — Max Halbe's Liebesdrama „Jugend“ ist unter dem Titel „Stovineza“ am 19. d. am Teatro Valle in Rom in einer Uebersetzung von Otto Eichenfich aufgeführt worden. Das Stück fand eine getheilte Aufnahme.

Witterungsübericht vom 25. April.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) (0 = 40 R.).
Swinemünde.	761	SO	—	Dunst	9
Hamburg.	761	Stil	—	Rebel	10
Berlin.	762	SO	1	bedeckt	12
Wiesbaden.	762	SO	1	heiter	8
München.	763	D	1	wolklos	12
Wien.	762	W	2	wolklos	14
Saparanda.	760	WES	2	wolkig	3
Petersburg.	767	S	2	bedeckt	7
Cort.	746	WS	8	Negen	7
Aberdeen.	752	SE	4	heiter	9
Paris.	758	S	3	halb bedeckt	12

Witterung in Deutschland am 25. April, 8 Uhr Morgens. Seit gestern hat sowohl die Windstärke als auch die Bewölkung fast in ganz Deutschland abgenommen und namentlich in West- und Süddeutschland herrscht heiteres ruhiges Wetter vor, während es im Küstengebiet noch bewölkt ist. Unter dem Einflusse der vermehrten Sonneneinstrahlung und der schwachen Südwinde ist die Temperatur fast überall gestiegen, in Berlin auf 12 Grad Celsius; nur im Westen ist es stellenweise etwas kühler geworden. In Mitteldeutschland fanden gestern Gewitter statt.

Berliner Wetterbureau.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 26. April 1894. Warmes, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit mäßigen südlichen Winden und etwas Neigung zur Gewitterbildung.

Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitung.

In dem Prozeß, der sich gegen den Kumpan des öllen christlichen Seemann, Arnold Lichtner gegenwärtig in Wien abspielt, meldet ein Wolff'sches Telegramm: Der Angeklagte bekannte sich schuldig des Hazardspieles, aber nicht des Falschspiels und behauptete, den Spielstich mit einem Verlust von 4000 M. an Lieutenant von Schierstädt verlassen zu haben. Sodann schilderte Lichtner seine Spielfahrten, auf welchen er nach seiner Angabe überall verloren habe.

Wegen eines recht schänden Vertrauensbruchs war der Student Julius Günther vom Schöffengericht zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Am 31. März 1892 hatte sich der Bureau-Vorsteher F. wegen eines Vergehens vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Die Beweisaufnahme fiel so ungünstig für ihn aus, daß der Staatsanwalt eine erhebliche Gefängnisstrafe gegen ihn beantragte. F. mußte

befürchten, daß er sofort in Haft genommen werden würde. Während der Verhandlung zur Verurtheilung zurückgezogen hatte, überreichte F. dem Günther, welcher in dem Prozesse als Zeuge aufgetreten war, sein Portemonnaie mit 96 Mark Inhalt wobei er ihm zuflüsterte, es seiner Frau zu geben. Sodann wollte F. auch seinen Leberzieher an Günther geben, dies hatte der Staatsanwalt aber bemerkt und Günther mußte dem damaligen Angeklagten den Rock zurückgeben. Die Befürchtung des F. trat ein, er wurde sofort verhaftet. Später erfuhr er, daß seine Frau das Portemonnaie nicht erhalten hatte, Günther mußte es für sich behalten haben. Er befrucht dies vor dem Schöffengericht. Als F. ihm den Rock übergeben habe, habe er, Günther, das ihm kurz vorher übergebene Portemonnaie in eine der Taschen gesteckt und F. es somit mit dem Rock sofort zurückgehalten. Ein Zeuge beaufdete aber, daß er nach der damaligen Verhandlung das Gerichtsgebäude in Gesellschaft des Günther verlassen und den Lehteren daran erinnert habe, das Portemonnaie doch schnell der Frau des F. auszubändigen, da dieselbe krank und hilfbedürftig sei. Günther habe versprochen, dem übernommenen Auftrag nach an demselben Nachmittage auszuführen. Das Schöffengericht schenkte daher dem Angeklagten keinen Glauben. Die letzte Strafkammer des Landgerichts I, welche von Günther als Berufungsinstantz angerufen wurde, hatte ebenfalls keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten, das erste Urtheil wurde bestätigt.

Von bodenlosem Leichtsinne zeugte die Handlungsweise, welche gestern den Buchhalter Richard Harber unter der Anklage der sorgfältigen Unterschlagung vor die erste Strafkammer des Landgerichts I führte. Harber trat im November 1890 als Buchhalter mit dem niedrigen Anfangsgehalt von 125 M. monatlich bei einer hiesigen größeren Druckerei ein. Es gehörte zu seinen Obliegenheiten, den Sonnabends das aus 130 bis 140 Köpfen bestehende Maschinenpersonal anzuführen. Er erhielt zu diesem Zwecke jedes Mal eine größere Summe zur Verfügung gestellt, als voranschüsslich gebraucht wurde, da der Angeklagte auch die Leberhunden festzustellen und die Abzüge für Krankenversicherung zu berechnen hatte. Schon bald nach seiner Anstellung beging der Angeklagte Unterschlagungen, die bis zum März d. J., als sie entdeckt wurden, die ansehnliche Höhe von insgesamt 37800 M. erreicht hatten. Bei Aufstellung der Lohnlisten beging Harber vorfährlich fast an jedem Sonnabend Abzugsfehler in Höhe von 1 bis 200 M. und steckte das überschüssige Geld in seine Tasche. Wertwürdigerweise wurde dem Angeklagten ein so unbegrenztes Vertrauen geschenkt, daß die Listen nie nachgerechnet wurden. Im März dieses Jahres erhielt sein Chef ein Schreiben ohne Unterschrift, worin er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Harber große Summen vergebte. Jetzt wurden die Unterschleife entdeckt, worauf Harber es vorzog, sich selbst der Polizei zu stellen. Was er im gelrigen Termine anführte, konnte nicht zu seiner Entschuldigung dienen. Trotzdem er vor 2 Jahren geheirathet hatte, hatte er mit Keinerinnen Verhältnisse unterhalten, ihnen kostbare Geschenke gemacht und große Summen mit ihnen verprägt. Von einer Nothlage konnte kaum die Rede sein, da sein Gehalt zuletzt auf 185 Mark monatlich erhöht worden war. Der Staatsanwalt erblickte den einzigen Milderungsgrund in dem Umstande, daß der Angeklagte nicht genügend kontrollirt worden war. Er beantragte neun Monate Gefängnis und zweijährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof ging weit über den Antrag hinaus, denn das Urtheil lautete auf zwei Jahre sechs Monate Gefängnis und dreijährigen Ehrverlust.

Unvorsichtiges Umgehen mit Spiritus lag einer Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung zu Grunde, welche gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen die Schankwirths-Gesfrau Emilie Schröder verhandelt wurde. Die Angeklagte wollte am 9. Dezember vor Jahres Sirronen-Liefer für ihren Geschäftsbedarf herstellen. Sie löste zunächst auf dem Kochofen Zucker in Wasser auf. Um dann den erforderlichen Spiritus in die Lösung zu gießen, goß sie aus einer Krufe, die etwa 10 Liter enthielt, ein Liter in ein Maß ab. Die Krufe unter dem Arm behaltend, trat sie nun an den Herd und goß den Spiritus aus dem Litermaß in die Lösung. Hierbei spritzten einige Tropfen auf die heiße Ofenplatte, entzündeten sich und setzten auch die Flüssigkeit in dem Kochgefäß in Brand. Die Angeklagte ließ vor Schreck die Krufe fallen, sie zerbrach und der Inhalt entzündete sich ebenfalls. Die Angeklagte entging mit Noth der Gefahr des Verbrennens, sie kam mit geringen Verletzungen davon. Zum Glück erloschen auch bald die herbeigerufene Feuerwehr, welche den Brand im Entstehen erloschte. Da die Thürrahmen und die Thürfüllungen bereits eine schwarze Farbe angenommen hatten und diese zu Theilen eines Gebäudes gerechnet werden, so folgte obige Anklage. Der Gerichtshof folgte aber den Ausführungen des Vertheidigers, Rechtsanwalt Leop. Meyer, und fällte ein freisprechendes Urtheil, da angenommen wurde, daß nicht die Holztheile, sondern nur der darauf stehende Anstrich vom Feuer ergriffen worden war.

Soziale Ueberblick.

Achtung, Wilmerdori! Der Arbeiterverein hieselbst veranlaßt zur Feier des 1. Mai in Miltler's Volksgarten einen Unterhaltungs-Abend, verbunden mit Vorträgen und Gesang. Einfaßkarten werden nicht verkauft, da der Verein alle Unkosten deckt. Wir erwarten deshalb von den Arbeitern in Wilmerdori, daß sie sich Mann für Mann an der Feier beteiligen. Die Raiffeisen-Zeitungen sind vom Vertrauensmann beim Vergnügen zu haben. Der Vorstand.

Achtung, Klempner! In den sächsischen Emaillewerken von Gebrüder Geßler zu Pirna wird ein Abwehrtreil wegen Reduktion der Akkordlöhne geplant. Zugug von Klempnern ist streng fern zu halten. Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

An die Maurer Berlins! Kollegen, schon seit langer Zeit haben die organisirten Maurer im Oden Berlin einen lothlosen Arbeitsnachweis errichtet, um sich so viel als möglich das Arbeitsuchen zu erleichtern. Kollegen, Ihr alle wißt, was es heißt, den ganzen Tag die Straßen Berlins nach Arbeit suchend zu durchzieren. Der Arbeitsnachweis soll den arbeitslosen Kollegen nachweisen, wo Arbeit zu erhalten ist resp. soll der Arbeitslose von den in Arbeit stehenden Kollegen solche direkt nachgewiesen erhalten. Kollegen, es ist Pflicht aller Maurer, unsrer Unternehmen zu unterstützen. Der Arbeitsnachweis ist in der Räderdorferstr. 8 bei Böhl, Restaurant. Ebenso kommen die Kollegen jeden Sonntag Vormittag daselbst zusammen, um Arbeitsangelegenheiten zu besprechen. Albert Schacht, Weberstr. 49.

An die Maler, Lackier und Anstreicher Berlins und Umgegend.

Kollegen, Arbeitsgenossen! Am Dienstag, den 24. April, wurden in der Werkstatt von Bodenstein drei Kollegen gemapregelt, weil sie die Wirthstände, die in der Werkstatt herrschten, zur Sprache gebracht haben. Infolge dieser Maßregelung erklärten sich ca. 40 Kollegen, welche auf derselben Arbeit beschäftigt sind, mit den drei Entlassenen solidarisch und legten die Arbeit ebenfalls nieder.

Kollegen! In Euch wird es nun liegen, ob der Schlag, der seitens der Firma Bodenstein nicht nur gegen die Gemapregelten, sondern gegen unsere gesammte Organisation gerichtet ist, wirkungslos abprallen, oder aber ob das Kapital resp. die Firma Bodenstein über uns triumphiren soll. Daher haltet

Gerichts-Beitung.

Gewerbegericht.

Kammer VI. Vorsitzender: Assessor Leo. Sitzung vom 20. April.

Die Stellenvermittlungen und der Abschluß von Arbeitsverträgen. Der Schlächter Sch. hatte durch Vermittlung eines Kommissionärs seine Arbeitskraft dem Schlächtermeister Klingenberg verkauft. Der Vermittler ließ ihm eine Engagementskarte, welche die Bedingungen, zu denen er arbeiten sollte, enthielt, in seinem (des Vermittlers) Geschäftslokal unterschreiben und schickte ihm mit derselben zu Kl. Dieselbe nahm ihm die Karte ab. Unter den darauf verzeichneten Bedingungen befand sich die, daß er jeden Sonntag bis Nachmittags um 2 Uhr entlassen werden und auch gehen könne. Sch. löste nach einiger Zeit das Arbeitsverhältnis mit Kl., trat später bei diesem aber wieder in Arbeit, diesmal ohne Vermittlung des Agenten. Jemand eines hier nicht interessierenden Grundes wegen wurde er entlassen, was eine Entschädigungsklage zur Folge hatte. Gegen dieselbe macht der Beklagte geltend und bewies durch Zeugen, daß Sch. zu den alten Bedingungen, d. h. denen aus dem ersten Arbeitsverhältnis, bei ihm zu arbeiten sich verpflichtet hatte. Jetzt führte der Vertreter des Klägers folgendes aus:

Durch ein Urteil der Kammer III sei festgestellt, daß eine einseitige Willensäußerung gegenüber einem Stellenvermittler nicht genüge, einen Vertrag perfekt zu machen; dazu gehöre eine gegenseitige Willensübereinkunft. Eine solche habe im vorliegenden Falle gefehlt; sie hätte erst stattgefunden, wenn der Beklagte die ihm gelegentlich der ersten Einstellung des Klägers überreichte Engagementskarte ebenfalls unterschrieben hätte. Da er es nicht gethan, wäre der angelegte Vertrag kein Vertrag und die gesetzliche Kündigungsfrist für in Geltung zu erachten gewesen. Was für das erste Arbeitsverhältnis bei Kl. galt, treffe natürlich auch dann für das zweite zu, wenn Kläger wirklich (nach den beschworenen Aussagen der Zeugen) die Aeußerung gethan habe: „Es laun ja alles beim Alten bleiben.“

Der Gerichtshof war anderer Meinung, der Kläger wurde abgewiesen.

Gründe: Allerdings gehöre zum Abschluß eines Arbeitsvertrages eine gegenseitige Willensübereinkunft. Selbstverständlich sei, daß die Willensübereinkunft durch die Abgabe einer Engagementskarte an den Arbeitgeber zum Ausdruck komme. In dem Moment, wo die Karte mit den Bedingungen abgegeben und vom Arbeitgeber in Empfang genommen werde, sei der Arbeitsvertrag zustande gekommen. Die Abweisung des Klägers sei nur im Hinblick auf die beim ersten und zweiten Engagement getroffenen Abmachungen betreffs der Lösung des Arbeitsverhältnisses, welche vom Beklagten inne gehalten waren, erfolgt, nicht wegen des (oben ange deuteten) Grundes, den Beklagter zuerst gegen die Klage geltend machte.

Ein Barbier, der von seinem Prinzipal „außer Hause“ rasiren geschickt wurde, hatte „gepfuscht“, d. h. einen Nichtkunden des Meisters rasirt und das Geld dafür in die eigene Tasche gesteckt. Die Folge war seine Entlassung und die Einbehaltung von 9 M. Lohn. Durch letztere Maßregel wollte der Prinzipal sich den gebahren Schaden ersetzen. Der Barbier klagte, seinen Lohn und eine dreitägige Lohnentschädigung wollte er haben. Nachdem festgestellt war, daß der Kläger sich durch fünfmaliges Rasiren eines Kustfers 50 Pf. erobert hatte, kam der Gerichtshof zu folgendem Urteil:

Insofern der Kläger auf Lohnentschädigung klagte, sei er abzuweisen. Das Gericht sei der Ansicht, daß durch des Kustfers A. Aussage erwiesen sei, Kläger habe sich tatsächlich eine Unterschlagung zu schulden kommen lassen; das Prinzip der Puschkunden werde das Gericht nie und nimmer anerkennen. Der angestellte Barbier sei, habe nicht nebenher (Jedenfalls ist damit nur die Arbeitszeit gemeint. Der Berichterstatter.) „Puschkunden“ zu bedienen. Die Entlassung wäre somit zu Recht erfolgt. Daß Kläger an und für sich noch 9 M. Lohn zu erhalten

habe, sei vom Beklagten nicht bestritten worden, er wolle zu gestandenermaßen nur seinen Schaden durch die Einbehaltung kompensiren. Nachgewiesen sei nur ein solches von 50 Pf., deshalb wäre Beklagter zu verurtheilen, 8,50 M. an rückständigen Lohn dem Kläger zu zahlen.

Kammer VIII. Vorsitzender: Assessor Fürst. Sitzung vom 21. April.

Ueber das Irrige der Ansicht befehlet, daß trotz erfolgten Kündigungsanschlusses nur am Löbnungstage Entlassungen erfolgen dürften, nahm der Arbeiter Sch. eine Klage auf dreitägige Lohnentschädigung (er war am Mittwoch entlassen worden und wollte die übrigen drei Tage der Woche bezahlt haben) zurück. — Möge diese Notiz dazu beitragen, eine irrige Meinung weiterer Arbeiterschaften zu beseitigen.

Frau A. klagt für ihren Sohn gegen die Firma Frank und Pöswall auf Zahlung von 12 Mark. Sie begründete die Klage folgendermaßen: Ihr Sohn habe bei der Beklagten die Buchdruckerei erlernen sollen, hätte dort aber nichts gelernt, weshalb sie ihn eines Montags nicht wieder habe hingehen lassen. Ihr Mann, der am betreffenden Tage das Arbeitsbuch des Sohnes von F. u. P. habe holen wollen, sei mit seinem Ersuchen abgewiesen worden. Während der vier Wochen, die daselbst zurückgehalten wurde, hätte ihr Sohn, wenn im Besitze des Buches, in die Lehre bei tüchtigen Meistern treten können; sie, die Eltern, seien also um das Kostgeld geschädigt worden, das für vier Wochen 12 Mark ausmache. Der Vorsitzende erklärte die Frau darüber auf, daß es nicht angängig sei, beim Vorliegen eines Lehrvertrages mit nichts die nicht den Jungen zu Hause zu behalten. Nach Kenntnisnahme der Art des Betriebes der Beklagten glaube der Gerichtshof allerdings nicht, daß der Junge etwas bei denselben hätte lernen können; jedoch hätte die Klägerin, wollte sie die Interessen des Sohnes wahren, ihn ruhig weiter arbeiten lassen müssen, um unterdeß auf Aufhebung des Lehrvertrages zu klagen. — Es kam ein Vergleich auf 8 M. zu stande.

Kammer VII. Vorsitzender: Assessor Fürst. Sitzung vom 23. April.

Die Frage, ob das Gewerbegericht kompetent sei, über die Entschädigungsklage eines Zimmermanns gegen einen Buchdruckereibesitzer zu entscheiden, beschloß das Gericht am 23. April, und zwar wurde die Frage bejaht. Der Sachverhalt war folgender: Der Buchdruckereibesitzer Pasch war umgezogen und mußte seine Regale wieder in Ordnung bringen lassen. Er wandte sich nicht an einen „Meister“, sondern engagierte sich dazu direkt Arbeiter, unter anderen auch den Kläger B.; Material hatten dieselben nicht zu liefern. B. wurde vor Fertigstellung der Einrichtung entlassen und klagte auf Lohnentschädigung für vierzehn Tage mit der Behauptung, er hätte bei Weiterbeschäftigung noch so lange daran zu thun gehabt. Nachdem die Kompetenz des Gerichtshofes festgestellt war, d. h. nachdem die Mehrheit des Gerichtshofes sich dafür ausgesprochen hatte, daß B. als gewerblicher Arbeiter des Pasch anzusehen sei, erfolgte auf Grund des sonst klaren Sachverhalts die Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 54 M.

Um seiner ehemaligen Arbeiterin S. zur Abweisung ihrer auf Zahlung ganzer 2 M. — zwei Mark — sich richtenden Klage zu verhehlen, hatte ein Herr Meier, Inhaber einer Mispapierhandlung, vier Zeugen nach dem Gericht zitiert. Sehr nobel.

Kammer VI. Vorsitzender: Assessor Leo.

Unklare Abmachungen, die er für Kündigungsanschlüsse hielt, rüchelten sich an dem Konfitürenfabrikanten Weimer durch seine Verurteilung zur Zahlung von Lohnentschädigungen an zwei Glieder seines ehemaligen Personals, den Konditor W. und die Arbeiterin P. Beim Engagement des W. sagte er nach seinen eigenen Angaben zu diesem: Wenn Sie die Arbeiten nicht zur Zufriedenheit ausführen, müssen Sie sofort aufhören.“ Der Gerichtshof war der Ansicht, daß bedingte Verabredungen, wie die zitierte und wie: „Wenn ich etwas auszuführen

habe, müssen Sie gehen u. s. w.“, keinen Ausschluß der Kündigung enthalten. Solche bedingte Abmachung würde dem Arbeitgeber das Recht geben, den Arbeiter bei der geringsten Kleinigkeit sofort zu entlassen, während dieser an die Kündigungsfrist gebunden wäre. Da nach der Gewerbe-Ordnung nur für beide Kontrahenten, Arbeitgeber und Arbeiter, gleiche Kündigungsbedingungen rechtsgültig seien, trete beim Nichtvorhandensein derselben die gesetzliche Kündigungsfrist in Kraft. Beklagter sei deshalb entschädigungspflichtig. Auch in der mit der Klägerin P. getroffenen Abmachung: „So lange die Arbeit dauere, könne sie bei ihm, Beklagten, arbeiten“, vermisse der Gerichtshof die notwendige Klarheit. Das sei, wurde in der Begründung des Urtheils gesagt, keine Abmachung, welche die Kündigung ausschließe. Etwas anderes wäre es damit, wenn ein Engagement nur für ein bestimmtes Quantum an Arbeit durch diese Bedingung ausgedrückt werden sollte; mit der Arbeit wäre dann das Arbeitsverhältnis beendet. So aber sei Beklagter zu verurtheilen.

Zu dem Prozesse Plac und Genossen erhalten wir von dem Landrath a. D. Herrn v. Dieß-Daber eine Zuschrift, die sich auf die Aussage des Zeugen Schwabach bezieht, wonach Herr Dieß dessen Sozials von Reichröder des Meineids bezichtigt habe. Herr Schwabach erklärte, daß er diese Beschuldigung, welche damals wie jetzt abjurirt gewesen sei, mit um so größerer Enttäuschung zurückweisen müsse, weil sie einem Todten gelte, der sich nicht vertheidigen könne.

Zu dieser Aussage wünscht Herr Dieß unerfindlicher Weise auf Grund des Preßgesetzes „berichtigt“ zu werden, daß ich sogleich nachdem die von mir am 10. September 1878 an den Reichstag aus dem Gefängnisse gerichtete und dort nicht zum Vortrag gelangte Petition demnächst im Buchhandel unter dem Titel „Drei Monate Gefängnis“ erschien, — in welcher ich den Zeugen von Reichröder in 6 Punkten unter Namensnennung als meineidig erklärte, — ihm dieselbe von zwei Seiten in sicherer Weise habe behändigen lassen, und daß er einen Antrag wegen Verleumdung gegen mich nicht gestellt hat.“

Wir haben Herrn v. Dieß hiermit den Gefallen gethan und in dieser Angelegenheit seiner Erklärung Raum gegeben. Wir betonen aber ausdrücklich, daß diese „Berichtigung“ den Anforderungen des Preßgesetzes so wenig entspricht, wie seine Handlungsweise etwa dem Sinn der Wörtenjobber entsprochen haben mag.

Un einer durch Betrug erlangten Sache kann keine Unterschlagung begangen werden. Diesen vom Reichsgerichte schon früher aufgestellten Rechtsgrundsatz hatte das Landgericht II in Berlin in seinem am 5. Februar gegen den Hilfs-Gerichtsdienere Theodor Albrecht in Berlin gefällten Urtheile nicht beachtet. Albrecht hatte dem Zigarrenfabrikanten P., welcher Tabak zum Abkippen der Gefangenenankauf übergeben hatte, unter falschen Angaben 40 Pf. zu zahlenden Arbeitslohn zuviel entlockt und diesen Betrag dann für sich verbraucht. Als Motiv kam wie so häufig die Noth in Betracht. Das Landgericht nahm nun an, daß Albrecht das Geld durch Betrug an sich gebracht und dann dieses Geld, welches dem Fiskus zulang, unterschlagen habe. Es verurtheilte ihn deshalb wegen Betruges in idealer Konkurrenz mit Unterschlagung amtlich empfangener Gelder zu 3 Monaten Gefängnis, außerdem wegen fahrlässigen Entweichens eines Gefangenen zu 30 M. Geldstrafe. Die letztere Strafe ist bereits rechtskräftig geworden. Dagegen wurde auf die Revision des Angeklagten am Dienstag vom Reichsgerichte das Urtheil aufgehoben, soweit es ihn wegen Betruges und Unterschlagung mit Strafe belegt hat. Das Reichsgericht sprach wiederholt aus, daß an einer Sache, welche durch Betrug erlangt worden ist, hinterher nicht noch eine Unterschlagung begangen werden kann. Auch vermisse das Reichsgericht eine ausreichende Begründung der Feststellung, daß der Fabrikant P. vom Angeklagten gekaufte worden ist.

Theater.

Im National-Theater erweckt es bei den vielen Novitäten, die sich Woche um Woche mit regelmäßiger Pünktlichkeit einstellen, bekanntlich schon Freude, wenn sie sich nicht unheilsschwanger mit sozialpolitischen Problemen tragen. Von dem neuesten Geschenk der Offen-Bühne — Verfasser ist diesmal der Hauspoet Peters — kann man zum Glück nicht behaupten, daß es sich besonders mit der sozialen Frage beschäftigt; es baut sich auf die erquickende und, soweit wir wissen, gänzlich unpolitische Melodie „Anna Marie, mein Engel, ich verehr' Dich“ auf und führt des leichteren Verständnisses halber auch diesen Namen. Daß dies wunderbare Lied gegenwärtig die Stanznummer jedes Vetterlakens bildet, ist für das biedere Publikum des Nationaltheater schon Empfehlung genug und wenn ihm, wie geschehen, noch ein klein wenig Handlung und einige Kasperlewie angehängt werden, so schwimmen Rang und Parterre in Entzücken. Anna Marie, eine junge Dame, die von ihrem hartberzigem Hausvater erzmittelt worden ist, geht aus Verzeihung aus Theater, wird durch eine gutgemeinte Dummheit ihres Bräutigams aufgegriffen, verliert aber nicht den Muth, strengt sich weiter an und tritt schließlich als große Sängerin in die Erscheinung. Neben der Liebe handelt es sich auch um einen Schnaps, den ihr Bräutigam erfindet und dieser Schnaps macht den Bräutigam zum reichen Mann, so daß er allen andern Kindern zum Trost seine Anna Marie schließlich heimführen kann. Dieser würdige erste Inhalt erhält einen angenehmen beiteren Rahmen durch den komiker Pischelich, der bei Herrn Hummel gut aufgehoben war; ein liebes und trunksüchtiger Bedienter, der ebenfalls in Anna Marie verliebt ist, wurde von Fräulein Samst mit braver Anstrengung gespielt. Nicht unzulänglich waren die beiden Rollen der Liebenden besetzt, namentlich die Anna Marie war eine gar klägliche Erscheinung. Diese kleinen Mängel konnten aber der durchschlagenden Wirkung des Stückes keinen Abbruch thun; das kleinbürgerliche Publikum lockte aus Leibeskräften und applaudirte, was das Zeug halten wollte. Traurig, aber — leider — nur zu begreiflich!

Im Centraltheater war dem Jubiläumsbeneiz, daß dem Künstler Robert Guthery anlässlich seines 53jährigen Berliner Wirkens gewährt wurde, eine der besseren alten Berliner Poesen, der „Goldonkel“ von Wohl, gewählt worden. Das Stück, das auf kleinbürgerliche Verhältnisse angelegt ist, nimmt sich zwar in gar vielen Einzelheiten recht befremdlich vor einem modernen Publikum aus, aber es galt ja auch einem Mann, der in „alten Zeiten“ in Berlin die Bühne beschritten hatte und dem, was ja selbstverständlich, in relativ bescheidener Stellung keine goldenen Lorbeeren zu theil geworden waren. Dem von Herrn Wörtsch vorzüglich dargestellten Goldonkel, der mit bescheidenen dreitausend Thalern aus dem Goldlande Kalifornien nach Berlin heimkehrt, und dann an seiner Sippigkeit so üble Erfahrungen machen muß, diesem sympathischen Helden der Poesie assistirte Herr Guthery in der bescheidenen Rolle des Sanitätsrathes Blumentanz. Diese Figur, welche lebhaft an den Hofes in Fritz Reuters Stromtid erinnert, wurde von dem Benefizianten mit seinem Humor und vorzüglich pointirt

dargestellt und der Abend hätte einen anmuthigen Verlauf genommen, wenn dem Herrn Helmberg nicht das beklagenswerthe Unglück passirt wäre, von dem wir gestern bereits berichteten. Nach diesem peinlichen Vorfall war es mit der Poffenstimmung vorbei und selbst der Frau Dora, die am Dienstagabend in geradezu unvergleichlicher Weise von ihrem beneidenswerthen Talent Zeugniß ablegte, konnte es nicht gelingen, die einmal gedrückte Stimmung zu beleben. Erst ganz am Schluß, wo dem Jubilar mannigfache Ehrengeschenke überreicht wurden, machte ein fast feierlicher Humor den Gedanken an den in Schmerzern dambieder liegenden Kollegen auf Augenblicke vergessen. Möge die vom Jubilar scherzhaft ausgesprochene Hoffnung, daß die Frage „Wo bleib ich?“ bei ihm auch im vorgerückten Alter günstig gelöst werde, sich vollaus erfüllen.

Literarisches.

Kinder und Hausmärchen, gesammelt durch die Gebrüder Grimm. Nach ethischen Gesichtspunkten ausgewählt und bearbeitet von Georg und Elly von Gizyk. Berlin 1894.

Wir gaben dieses Büchlein einem unserer Freunde zur Besprechung. Statt einer solchen sendet uns derselbe folgendes „Märchen“.

Es war einmal ein guter alter Zauberer. Sein Haus stand mitten in einem wundervollen Garten. Er aber hatte sich schon lange nicht mehr um dessen Frucht gekümmert; Tag und Nacht sah er über seinen alten staubigen Büchern — denn er wollte gern herausbekommen, wie man die Menschen besser machen könnte und dazu, dachte er, sollten ihm die Bücher verhelfen. Eines schönen Tages erhielt er von seiner Tochter, die in der Stadt verheirathet war, einen Brief; sie werde, so schrieb sie, ihre Kinder, welche von der Stadtschule ganz bleich seien, zu ihm hinausbringen, damit sie sich in dem herrlichen Garten, in dem auch sie selbst ihre glücklichsten Jugendtage verlebt hätte, einmal recht herumtummeln und erholen.

Der gute, alte Zauberer war zuerst einen wehmüthigen Blick auf seine geliebten alten Schwestern, dann aber stieg die Freude, die Entzücken wieder zu sehen und nachdem er die Brille von der Stirn wieder auf die Nasenspitze geschoben, ging er hinaus in den Garten, um nachzusehen, ob alles in guter Ordnung sei. Als er nun aber nach so langer Zeit aus dem Halbdunkel der Stadtschule hinaus trat in den Garten, auf welchem der volle Sonnenschein lag, da fühlte er sich einer Ohnmacht nahe. Das fette Leuchten der farbenprächtigen Blumen that seinen ermüdeten Augen wehe, das lustige Gezwitscher der Vögel schien ihm ein ohrenbetäubendes Lärm — aber er nahm sich zusammen; es galt ja zu sehen, ob den lieben Entsetzlichen in seinem, wie ihm dünkte, allzu üppigen Garten nicht noch ernstere Gefahren drohten. Da erinnerte er sich, einmal gelesen zu haben, daß dem Schädler unter säubstündem Strauch der Tod genügt sei, da hörte er in dem friedlichen Gesumme der Insekten nur Drohungen mit Stachel und Gift, da erblickte er im murrenden Quers nur den Verführer zu erlösendem Trunk oder Tod. „Wie gut“, rief er aus, „daß ich vor dem Besuch der lieben Enkel den Garten betreten; ja, sie sollen sich hie

erholen, aber vor allen Gefahren soll sie meine Kunst schützen.“ Und er erhob, Zauberworte murrend, seinen weichen Arm. Da erblühte die Farbenpracht der Blumen und Blüthen, da verstumte die Musik der Vögel bis auf der nützlichen Staare Ruf, da erstarb der Duft der Sträucher, die Bienen und Käfer summten nicht mehr und der Quell umgab sich mit einer un-durchdringlichen Dornenhecke. Am anderen Tage erschien die Tochter aus der Stadt mit den Entsetzlichen; wie erkannte sie, als sie den Garten ihrer Jugend Erinnerung so verändert sah, wie betäubte es sie, als sie ihre Kinder nüchternen Sinnes, ohne Ausdruck der Lust im Gesichte über die ihrer Reize beraubten Plätze wandeln sah, auf denen sie selbst einst von all den prächtigen Gärten berauscht, in frohem Uebermuth getummelt. Mit steigender Ungeduld hörte sie die Erklärungen des guten Alten; endlich unterbrach sie ihn mit der Bitte, sich durch den Besuch nicht hören zu lassen und zu den geliebten Schwestern zurück-zukehren; nicht ungern ließ er sich von ihr mit sanfter Gewalt in das Haus zurückdrängen. Raum aber hatte sie die Thür hinter ihm geschlossen, so verblaßte auch die Kraft seines Zauberwortes gegenüber ihrem inbrünstigen Schreien nach all dem verschwundenen Schönen aus ihrer Jugendzeit; bald war der Klang und Duft der Blumen und Sträucher zurückgekehrt, das müßigende und schwärmende Leben erwacht, der Quell von der Dornenhecke befreit; die Enkel aber saßen mit offenen Augen und Ohr, mit Nase und Mund all die prächtigen Eindrücke in sich ein und bald spielten und sprangen sie mit rothen Wangen in jugendlichem Uebermuth, so lustig ein, wie die Mutter es in ihrer Jugend gethan.

Lieber Herr Redakteur! So oft ich auch die Grimmschen Märchen wieder und wieder lesen mag, die „sterilisierten“ Märchen habe ich nicht zu bezwingen vermocht. Nachdem ich gesehen, daß gleich in Nr. 2 der Schlussatz fortgelassen ist, weil es nicht ethisch, daß die Soeben erst aus dem Nachen des glorigen Wolfs erretteten Geistes über den Tod desselben erfreut mit dem Rufe: „Der Wolf ist todt! Der Wolf ist todt!“ vor den Brunnen herantanzten, und daß in Nr. 3 der getreue Johannes zum Lohn für seine Treue todt und versteinert bleibt, damit nicht der König seine Kinder tödten muß, welche im Märchen zum Lohn für seine Dankbarkeit sofort wieder ins Leben zurückgerufen werden, da verzichtete ich auf eine gründliche weitere Lektüre. Nebenbei bemerkt sind die acht beigefügten bunten Bilder nach Komposition und Ausführung das erbsämlische, was ich seit langem gesehen.

Lieber sollen wir unsern Kindern getrost die ganze Sammlung der Hausmärchen in die Hand geben, wie sie in der Neclam-Ausgabe (Jest 1891—1894) und in der Ausgabe aus dem Verlag von Otto Herbel in Halle — gut ausgestattet und gebunden 1,75 M. — verhältnißmäßig billig — vorliegt. Uebrigens haben die Gebrüder Grimm, wohl die feinsten Kenner und Beurtheiler, selbst eine kleinere Ausgabe veranstaltet, wobei zugleich die Bedenklichkeit dieser berücksichtigt ist, welche nicht jedes Stück der größeren Sammlung für Kinder angemessen halten.“ Diese kleine Sammlung ist in einer Ausgabe mit 13 bunten Bildern (Verlag von Bertelsmann in Gütersloh) gebunden für 1 M. käuflich. Die Gyzysche Ausgabe weicht von der Grimmschen in der Hälfte der Nummern ab. Ar.

In elf Jahren Anstalts- und zehn Jahren Ehrverlust sowie zur Stellung unter Polizei-Aufsicht hat das Schwurgericht in Bochum den Bergmann Peter Pfeiffer verurteilt, dem zur Last gelegt wurde, am 5. März gegen das dortige Landratsamt und gegen andere Gebäude in Bochum Dynamitanschläge gerichtet zu haben.

Der Konkurrenzkampf der beiden Schneiderakademien, der schon so viele häßliche Blüten getrieben, tobt mit unveränderter Heftigkeit weiter. Eine Gruppe dieses Kampfes bildete die Betrugsanfrage, die das hiesige Schöffengericht gegen den Geschäftsführer der Hirsch'schen Schneiderakademie, Heinrich Maurer auf Grund einer Denunziation der Gegenpartei zu verhandeln hatte. Ursprünglich hatte nur die Kuhn'sche Schneiderakademie im Kothens Schloß ihr Heim, seit 1887 hatte sich auch die Hirsch'sche Schneiderakademie dort eingenistet. Nach dem Tode von Kuhn eröffnete Frau Weber mit dem Schneider Fingerhut in den bisher von Kuhn innegehabten Räumen eine „Große Berliner Schneiderakademie“ und der Konkurrenzkampf, der s. Z. zu dem erbaulichen Schilderstreit geführt hatte, feierte wahre Orgien. Jede der beiden Akademien postierte vor dem Kothens Schloß einen Diener, der den neu sich meldenden Schülern, die sich aus der Duplicität der Akademien und Firmenschilder nicht mehr zurechtfinden, jeder nach seiner Façon den „allein richtigen“ Weg wies. Von beiden Parteien sollen außerdem von Zeit zu Zeit Abgesandte in das feindliche Lager geschickt worden sein, die die Aufgaben hatten, das Terrain zu sondieren, das heißt gehörig umherzuschmeiseln. Die Partei Fingerhut spielte schließlich einen Haupttrumpf aus: Sie erklärte auf Grund gesammelten Materials gegen Maurer die Anzeige, daß dieser in acht Fällen Deute, die in der „Großen Berliner Schneiderakademie“ belegt und sich zur Zahlung des Honorars für einen Kursus verpflichtet, sich dann aber irrtümlich nach der Hirsch'schen Akademie verlaufen hätten, über ihren Irrthum nicht angeklagt, sondern in seiner Akademie festgehalten habe. Der Angeklagte bestritt dies ganz entschieden. Er sei, so behauptete er, bei allen Anmeldungen neuer Schüler immer sehr vorsichtig gewesen, da er genau wußte, daß unter zwanzig Meldungen immer fünf von Abgesandten der Gegenpartei ausgingen. Trotzdem sei es hier und da vorgekommen, daß Deute, die eigentlich zu Fingerhut wollten, irrtümlich sich bei Hirsch anmeldeten. Er habe in solchen Fällen den Betreffenden auf Verlangen stets ihr Honorar zurückbezahlt, Herr Fingerhut habe aber sich stets sofort hinter die Betreffenden gestellt, um Stoff zur Strafanzeige zu sammeln. Die illogische Konkurrenz liege nicht auf seiner Seite, sondern auf Seiten der „Großen Schneiderakademie“. Rechtsanwalt Dr. Haase lieferte hierzu folgenden Beitrag. Als Herr Hirsch gestorben war, habe es im Interesse seines Institutes gelegen, seinen Tod möglichst wenig bekannt zu machen. Da sein plötzlich große Todesanzeigen in den Zeitungen erschienen und mit dem Poststempel „Bernau“ seien schwarz umrandete Zirkulare an die Schneider-Interessenten verschickt worden, in welchen der Tod des Herrn Hirsch angezeigt und mitgeteilt wurde, daß dieser auf seinen Wunsch in Gotha verbrannt werde und Erben nicht hinterlassen habe. Rechtsanwalt Dr. Haase berief sich auf den Zeugen Fingerhut selbst, um zu beweisen, daß diese Zirkulare und Anzeigen direkt in dem Bureau der „Großen Schneider-Akademie“ angefertigt und versandt worden seien. Herr Fingerhut lehnte eine Auskunft hierüber ab und als ihm die Mittel des Zeugniszwanges vorgehalten wurden, berief er sich auf § 54 Str.-P.-O., wonach ein Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung ihm die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde. Der Verteidiger erklärte sich hierdurch vollkommen befriedigt. Von den acht in der Strafanzeige hervorgehobenen Fällen schienen fünf noch stattgehabter Beweisaufnahme ohne weiteres aus. Bei den übrigen drei glaubte Staatsanwalt Stachowil die Anklage aufrecht erhalten zu müssen, da der Angeklagte die betreffenden Personen doch in ihrem offensbaren Irrthum belassen habe. Nach Ansicht des Staatsanwalts lag aber die Sache sehr milde, da auch von der Gegenpartei die sonderbaren Konkurrenzmanöver angewendet wurden, sein Antrag lautete daher nur auf 30 M. Geldstrafe. Rechtsanwalt Dr. Haase bestritt auch in den fraglichen drei Fällen jede unzulässige Ansicht des Angeklagten. Der Gerichtshof schloß sich zwar der Ansicht des Staatsanwalts an, bewah die Strafe aber nur auf 30 M. Geldstrafe.

Um Herrn Hofrath Pollini zu Hamburg, Wasmutz's Hühneraugen-Ringe und Lipton's Thee handelte es sich bei einer Privatklage, die gestern den Schriftsteller Adalbert v. Hanstein vor das hiesige Schöffengericht führte. Das „Berliner Fremdenblatt“ brachte in seiner Nr. 56 in einem dem Angeklagten unterstellten Theile folgende Notiz: „Hofrath Pollini lasse für das Thalia-Theater einen neuen Hauptvorhang anfertigen. Dem Vernehmen nach werde derselbe eine Illustration von Wasmutz's Hühneraugen-Ringen und Lipton's Thee darstellen, welche beiden Industrie-Artikel Herr Pollini im Nebenhandwerk als General-Entrepreneur vertriebe.“ — Hofrath Pollini sandte dem „Fremdenbl.“ eine Verichtigung und strengte die Privatklage an. — A. J. Jonas beantragte eine empfindliche Strafe, da die absichtliche Kränkung des Herrn Pollini klar zu Tage liege. Derselbe habe s. Z. das Angebot von 30 000 M. für die Einrichtung eines Reklamenvorhanges in seinem Theater einfach abgelehnt und würde am wenigsten sein Kunstinstitut zu Reklamen für Wasmutz's Hühneraugen-Ringe hergeben. — Rechtsanwalt Träger bestritt, daß in der kleinen Notiz irgendwie eine Beleidigung zu entdecken sei. Herr Pollini sei als ansehnlicher Geschäftsmann bekannt, die fraglichen Hühneraugen-Ringe und der Thee seien wohlrenommierte Produkte, niemand werde behaupten können, daß das Anbringen eines Reklamenvorhanges der sittlichen Würde eines Theaterleiters Schaden zufüge und auch durch den Ausdruck „Nebenhandwerk“ könne doch niemand beleidigt werden. — Rechtsanwalt Jonas gab zu, daß es nichts Beleidigendes an sich haben würde, wenn man sagte: ein bekannter Rechtsanwalt betreibe das Dichten als Nebenhandwerk, für den Weiter eines ernstlichen Kunstinstituts bedeute aber jene Zeitungsnotiz eine schwere Kränkung. — Der Gerichtshof hielt eine Beleidigung für vorliegend und erkannte auf eine Geldstrafe von 50 M. Nach Ansicht des Gerichtshofes könne ganz davon abgesehen werden, ob Herr Pollini wirklich als Entrepreneur der fraglichen beiden Industrie-Artikel zu gelten habe oder nicht; die Notiz zeige deutlich die Absicht zu kränken und durch den Ausdruck „Nebenhandwerk“ werde dem Privatkläger der beleidigende Vorwurf gemacht, daß er die Leitung seines Kunstinstituts handwerklich betreibe.

Eine Beleidigung ist dann öffentlich, wenn die beleidigenden Ausdrücke vor einem unbegrenzten Personenkreise ausgesprochen werden. Der Nachbeter Albert Schönwies aus Jäz traf eines Morgens sehr zeitig — es war Oktober — den Rathmann R. aus Jäz in Begleitung einer Dame, welche vom Schwedenberge her kamen. Schönwies, der mit R. seit langer Zeit in Feindschaft lebte, rief dem Herrn R. nur einige Ausdrücke zu, die geeignet waren, ihn verächtlich zu machen und zugleich in seiner Ehre zu kränken. Die Strafkammer zu Neustadt verurtheilte infolge dessen den Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung zu 15 Mark Geldstrafe, weil der von dem Angeklagten angetretene Beweis der Wahrheit mangelhaft war. In der gegen das Urtheil eingelegten Revision bestritt der Angeklagte, daß er die beleidigenden Worte öffentlich ausgesprochen habe. Das Reichsgericht, das am 20. April über die Sache verhandelte, erachtete die Revision für begründet. Die Öffentlichkeit einer Beleidigung, so führt das Urtheil aus, ist nur dann begründet, wenn die ausgestoßenen beleidigenden Worte in Gegenwart mehrerer

Personen ausgesprochen werden. Das Urtheil wurde demgemäß aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Verfammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den zweiten Wahlkreis hielt am 24. April eine Versammlung ab, in welcher Genosse Roland über „Nag Stiner und Niesche, die Philosophen des Anarchismus“, sprach. Redner gab einen kurzen Ueberblick über den Gedankengang, in welchem sich diese beiden Vertreter des Individualismus bewegen, und wies die Verwandtschaft ihrer Ideen nach, die sich namentlich in der Verleugnung des gesellschaftlichen Charakters der Menschheit zeigt. Eine Diskussion schloß sich an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag nicht. Unter „Verschiedenem“ erging an die Anwesenden die Aufforderung, darauf zu halten, daß die Boykottliste mehr beachtet werde; aus Tempelhof und Grünau kämen Klagen über Nichtbefolgung derselben, auch die gebotene sogenannte Lehm-Lute habe gerade aus dem Südwesten und Westen den meisten Besuch. Ferner ermahnte der Vorsitzende die Genossen, für Verbreitung des „Vorwärts“ Sorge zu tragen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 24. d. Mts. seine halbjährliche Generalversammlung ab. Nach dem Berichte des Vorsitzenden haben 8 Mitglieder-Versammlungen stattgefunden und hat die Mitgliederzahl einen kleinen Zuwachs erfahren. Der Vereinskassierer Schulz berichtete hierauf, daß pro 1. Quartal 1894 die gesammte Einnahme einschließlich eines übernommenen Bestandes von 301 M. 70 Pf. sich auf 433 M. 90 Pf., die Ausgabe sich auf 115 M. 17 Pf., der verbleibende Bestand sich auf 318 M. 73 Pf. belief. Da sich eine Nachrevision des Markenmaterials erforderlich machte, wurde zu diesem Zwecke eine Kommission gewählt und die Entlastung des Kassierers verlagert. Von dem vorhandenen Vereinsvermögen wurden 250 M. den Vertrauensmännern des Kreises überwiesen. Bezüglich der folgenden Neuwahl des Vorstandes war der Antrag gestellt worden, nur solche Genossen in den Vorstand zu wählen, welche gewerkschaftlich organisiert sind. Mit großer Majorität wurde dieser Antrag abgelehnt. Die folgende Wahl hatte folgendes Ergebnis: Erster Vorsitzender: Drescher; zweiter Vorsitzender: Bräuner; erster Kassierer: Paasch; zweiter Kassierer: Lippmann; Schriftführer: Wehls und Häbner; Revisoren: Rohr, Krüger und Ruhger. Der bisherige Beisitzerführer Wehls legte sein Amt nieder, ebenso Franz Schmidt und Großmann, und wurden an deren Stelle gewählt Plauwitz, Sarwicki und Levy. Der Vortrag des Genossen Altor wurde verlagert.

Die Berliner Arbeiter-Bildungsschule hielt ihre regelmäßige Generalversammlung am Dienstag Abend in Bühler's Saal ab. Dem Bericht des Vorsitzenden, Genossen Platon, ist zu entnehmen, daß der Stand der Schule im Allgemeinen ein befriedigender zu nennen ist. Nachdem die Lehrfrage geregelt sei, so führte der Vorsitzende aus, habe man die Hauptschwierigkeiten überwunden. Die finanzielle Lage des Unternehmens könne man als gesichert betrachten. Durch den Fortfall des Elementarunterrichts sei die Miete sowohl als auch die übrigen Ausgaben wesentlich verringert; nach einer vorläufigen Aufstellung könnten die beiden jetzt bestehenden Schulklassen mit einem Aufwande von 4161 M. pro Jahr gehalten werden. Der überwiegende Theil hiervon sei durch die als sicher geltenden Einnahmen der Schule, die bei der dauernden Unterstützung der Parteigenossen getrossen Mithes in die Zukunft blicken könne, gedeckt. Die Zahl der Schüler sei besonders in den Fächern Nationalökonomie und Deutsch erfreulichweise wieder etwas im Wachsthum begriffen. Die sich dem Bericht anschließende Debatte war eine sehr eingehende. Genosse Gumpel hält die rothe Schilderung des Vorsitzenden nicht für zweckentsprechend; seiner Meinung nach könne mit Geschenken als mit einem bestimmten Faktor überhaupt nicht gerechnet werden, die bei der Baukosten 2100 M. seien keinesfalls geeignet, die pekuniären Schwierigkeiten für immer auszuschließen. Mohrbach betont, daß da früher die Ausgaben circa 7000 M. nunmehr aber nur circa 4000 M. betragen, aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Schülerzahl im Wachsthum sei, die Lebensfähigkeit unabweisbar sei. Platon hebt noch hervor, daß an Stelle der Sonntagversammlungen während der Sommermonate gemeinschaftliche Ausflüge der Lehrer und Schüler treten sollen und daß zum Herbst eine Serie großer Volksversammlungen zum Besten der Schule geplant sei, zu welcher bekannte Parteigenossen ihre Mitwirkung zugesichert haben. — An der weiteren Diskussion beteiligten sich noch König, Dänger, Schulz u. a. Nachdem erstattete der Kassierer König den spezialisirten Kasernenbericht. Der Ueberschuß vom letzten Stiftungsfest betrug 630 M., der Bestand am 1. April 2202,88 M., wovon 2100 M. bei der Stralauer Genossenschaftsbank zinstragend angelegt sind. Die Revisoren beantragten Decharge, welchem Antrage Folge gegeben wurde. Vom Sommerfest in Schöneberg ist der Schule, wie Gumpel bekannt gab, die Hälfte des Ueberschusses in Höhe von 3058,57 M. überwiesen worden. — Eine lebhafte Diskussion rief der Antrag Mohrbach hervor, der verlangte, daß in Zukunft von einer Honorierung des Kassierers abgesehen werden solle, welcher statt dessen nur die Baukostenlagen zu liquidieren habe, ebenso wurde der längeren Debatte über die Wahl des ersten Vorsitzenden, da sich Genosse Platon zuerst beharrlich weigerte dieses Amt weiter zu verwalten, da aus der Mitte der Versammlung vorgeschlagene Personen ihrerseits auch die Annahme ablehnten. Das Resultat der ausgedehnten Debatten, in welche außer den vorgenannten Rednern Wagner und Jahn wiederholt eingriffen, war die Wahl nachfolgender Personen: Platon 1. Vorsitzender, Ludwig 2. Vorsitzender; Wehlsch 1. Schriftführer, Wagner 2. Schriftführer; König 1. Kassierer, Revisoren: Herzog und Dänger. Der Antrag Mohrbach wurde abgelehnt; das Gehalt des Kassierers (30 M. pro Monat) bleibt unverändert. — Der vorgeschlagenen Zeit wegen wurden sodann die Verhandlungen abgebrochen. Es soll im Monat Mai eine außerordentliche Generalversammlung stattfinden, welcher die Beschlußfassung über das vom Vorstände anzuarbeitende neue Statut obliegt. Folgende Anträge wurden derselben ebenfalls zur Erledigung überwiesen: 1. Das Lehrergehalt von vier auf fünf Mark pro Abend zu erhöhen. 2. Von der Arrangierung irgend welcher Festlichkeiten in dem laufenden Jahre seitens der Schule abzusehen.

Eine gutbesuchte Versammlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes tagte am 18. April in Kreuz's Brauerei (Moabit). Kollege Willarg hielt einen Vortrag über „Unternehmergewinn und Arbeitslohn.“ Von einer Diskussion über den Vortrag wurde Abstand genommen. Die Verhältnisse bei S. Gring wurden in der Versammlung eingehend besprochen. Die Kollegen genannter Werkstätte standen vor kurzem mit dem Fabrikanten in Lohnkonflikten, die aber durch die Vermittlung des Kollegen Lüdemann geschlichtet wurden. Der Unternehmer scheint aber sein Versprechen nicht zu halten, indem er alle Kollegen entläßt und neue einstellt. Die dort arbeitenden Kollegen wurden zum einigen Zusammenhalten ermahnt.

Der Verband deutscher Korbmacher (Filiäle Berlin) hielt am 16. April seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der zur Verlesung gelangte Kasernenbericht vom 1. Quartal weist eine Einnahme von 62 M. 63 Pf. auf, der eine Ausgabe von 27 M. 97 Pf. gegenübersteht, mithin bleibt ein Ueberschuß von 34 M. 66 Pf. Bei den Erörterungen der Verhältnisse in der Leuzschendorfer Werkstätte berichteten die Kollegen, daß die Lage der Leuzschendorfer Arbeiter von Jahr zu Jahr schlechter wird. Bei schlechtem Geschäftsgang sind die Kollegen gezwungen, wochenlang zu feiern,

oder wie es in verschiedenen Werkstätten der Fall ist, 14 Wochen halbe Tage zu arbeiten. Bei besserem Geschäftsgang müssen Uebersunden gemacht werden, welche den Arbeitern nicht zum Vortheil gereichen. Aus der Werkstätte von Agion u. Co. wird mitgeteilt, daß dort fortwährend Lohnabzüge stattfinden, so daß es dringend notwendig erscheint, daß die Arbeiter sich in dieser Werkstätte organisiren. In der Werkstätte von Schulz, Kraußstraße, herrscht eine Arbeitszeit, die bis ins Unendliche geht, dabei beträgt der Lohn 6—9 M. Bei Gebert, Langestraße, dasselbe Bild, überaus lange Arbeitszeit. In der Werkstätte von Ditz werden ungelehrte und jugendliche Arbeiter beschäftigt. Arbeitszeit von Morgens 7 bis 9 Uhr Abends, auch manchmal bis 12 Uhr und noch darüber. Lohn 6 bis 11 M. Um diese Uebelstände, welche in unserem Gewerbe im Uebermaß vorhanden sind, zu beseitigen, ist es den Kollegen dringend zu empfehlen, sich zu organisiren. Hierauf wird folgende Resolution einstimmig angenommen. Die Versammlung ist überzeugt, daß in der Leuzschendorfer große Uebelstände vorhanden sind, welche der Abstellung bedürfen. Sie beauftragt die Agitationskommission, eine nähere Untersuchung zu veranstalten, um in einer späteren Versammlung zu berichten.

Der Verband der Möbelpolierer hatte am 15. d. M. in Friedrichsberg eine Versammlung einberufen, in der Kollege Ruch einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Alsdann erfolgte die Wahl des Kollegen Emil Clemens zum Bevollmächtigten und die des Kollegen Franz Feutner zum Kassierer der dortigen Zählstelle. Nachdem noch eine Resolution, in welcher die Versammlung sich einverstanden erklärte mit dem Beschluß der öffentlichen Möbelpolierer-Versammlung vom 27. März, betreffs vollständiger Arbeitsruhe am 1. Mai, angenommen war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Die Filiale Berlin des Verbandes der Vergolder hielt am 16. April ihre Monatsversammlung ab. Kollege A. Hoffmann hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Der Kampf um Dasein.“ Hieraus fand die Neuwahl des zweiten Verbandsvorsitzenden statt, mit welchem Amt Wilhelm Schütte betraut wurde. Der Kasernenbericht konnte wegen Krankheit des Kassierers nicht gegeben werden und mußte deshalb bis zur nächsten Filialversammlung verlagert werden. Eine rege Debatte entspann sich wegen der Reiseunterstützung. Der Vorstand hatte sich veranlaßt gesehen, trotzdem ihm laut Statut das Bestimmungsrecht über die Höhe der Reiseunterstützung zusteht, die Beschlußfassung der Versammlung vorzulegen. Der Antrag, welcher zur Annahme gelangt, bestimmt: die zureisenden Verbandsmitglieder erhalten statt der bisherigen 1,50 M., 2 M., und die abreisenden je nach der Entfernung des Reiseziels eine Unterstützung bis zur Höhe von 5 M. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden wegen vorgerückter Zeit verlagert.

Die Barbier- und Friseur-Vereine hielten am 16. April eine öffentliche Versammlung ab, in der Genosse Korbak über den 1. Mai referirte. Die Versammlung, welche dem Vortrage größte Aufmerksamkeit schenkte, erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In der darauf folgenden Diskussion wurde beschlossen, am 1. Mai eine öffentliche Versammlung abzuhalten und am Abend die von den einzelnen Wahlvereinen festgesetzten Versammlungen zu besuchen. Das Arrangement der Versammlung für den 1. Mai wurde dem Bureau übertragen. Hieraus sprach Genosse Korbak in einem kürzeren Referat über den Zweck und Nutzen des Gewerkschaftsartikels.

Als Delegirter zum Gewerkschaftskongress wurde Kollege Pöblich und als dessen Stellvertreter Kollege Starosson gewählt. In die Agitationskommission wurden die Kollegen Simson und Junkle berufen. Die Geschäftsführung des Vorstandes der Orts-Krankenkasse gab Veranlassung zu einer längeren Debatte, in der geradezu horrende Verhältnisse zur Sprache kamen. Sämmtliche Redner forderten die stimmberchtigten Kasernenmitglieder auf, die nächste Versammlung der Orts-Krankenkasse zu besuchen.

Die Textilarbeiter (Filiäle I. und II.) beschäftigten sich in ihrer Versammlung vom 17. April mit der Berichterstattung von der Generalversammlung in Hof. Der Delegirte Wagner gab eine eingehende Darlegung über die Beschlüsse und den Verlauf des Kongresses. Sodann erledigte die Versammlung die Wahl des Centralvorstandes. Es wurde gewählt: Häblich, 1. Vorsitzender; Frau Dross, 2. Vorsitzende; Treue, Kassierer; Hornil, 1. und G. Müller, 2. Schriftführer. Der Ausschuss wurde zusammengesetzt aus folgenden Kollegen: P. Wagner, Köhl, Jäpper, Graubaum und Sauer. Unter „Verschiedenem“ wurde beschlossen, am 1. Mai die von der politischen Partei veranstalteten Versammlungen zu besuchen.

Der Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Kravattenbranche hielt am 17. April eine Versammlung ab. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Bekanntgabe des Kasernenberichtes. Danach betragen die Einnahmen 140 M. 87 Pf., die Ausgaben 46 M. 55 Pf., bleibt ein Bestand von 94 M. 32 Pf. Die Erörterung der Frage: „Wie stellen sich die Zuschneider zu der Form unserer jetzt bestehenden Organisation?“ wurde wegen des schwachen Besuchs zurückgestellt. Jedoch nahm Kollege Hergt Veranlassung, die Interessenslosigkeit der Kollegen in dieser Branche in scharfen Worten zu grollen. Im weiteren kritisirte Hergt die Gründung eines Industrieverbandes für die Bekleidungs-Industrie. Die Versammlung lehnte es entschieden ab, irgend welche neue Organisationsform zu schaffen, sondern war vielmehr der Meinung, die jetzt bestehende Organisation müsse nach Kräften ausgebaut werden. Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, sich recht rege an der Waisfeier zu beteiligen und wenn es möglich ist, die Arbeit an diesem Tage ruhen zu lassen, sowie sich Vorratstag an den Gruppenversammlungen zu betheiligen.

Die Freie Vereinigung aller in der chirurgischen Branche Beschäftigten hielt am 17. April eine Generalversammlung ab. Der Kassierer verlas zunächst den Kasernenbericht vom 1. Quartal. An Einnahmen waren zu verzeichnen 235,60 M., Ausgaben 348,15 M. Der Kasernenbestand betrug am 1. April 111,45 M. Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung hielt Dr. Joel einen lehrreichen Vortrag über das Thema: „Aus den ältesten Tagen der Menschheit.“ Unter „Verschiedenem“ wurde auf die Hausarbeit in der Löwenstein'schen Fabrik aufmerksam gemacht. Verschiedentlich wurde bemerkt, daß diese Einrichtung bald Nachahmung finden würde, um dann zum Fluß der ganzen Gewerkschaft auszuweichen. Zum Schluß wurde bekannt gemacht, daß die Arbeiter der Fabriken Kossack u. Kleinert, Dewitt u. Ötz, Krüger, Egged den 1. Mai frei bekommen haben. Es haben sich dieselben an diesem Tage Vormittag 8 Uhr in der Brauerei Pfeifferberg einzufinden.

Die Freie Vereinigung der Bureau-Angestellten tagte am 18. d. M. Kollege Plesner sprach in einem beifällig aufgenommenen Vortrage über: „Die freie Konkurrenz.“ Hierauf erstattete Kollege Bauer den Bericht über die Verhandlungen der in der letzten Generalversammlung der Vereinigung gewählten Kommission. Ihrer Aufgabe gemäß hat sich diese Kommission mit dem Verein der Bureau-Angestellten und verwandten Berufsgenossen in Verbindung gesetzt und sei vom Vorstehen dieses Vereins zu der letzten Mitgliederversammlung desselben eingeladen worden. Nach längerem Auseinandersetzen wählte man dort ebenfalls eine dreigliedrige Kommission. Man stellte jedoch die Bedingung, daß sich sowohl dieser Verein als auch die Freie Vereinigung der Bureau-Angestellten anstellen solle und in einer öffentlichen Versammlung die Agitationskommission eines Vereins vorgenommen werden soll. Die anwesende Kommission des Vereins der Bureau-Angestellten und verwandten Berufsgenossen verteidigte den Beschluß ihrer Mitglieder und erklärte, weitere Konzessionen werde wohl der Verein nicht machen können.

Mai-Feier

der sechs Berliner Reichstags-Wahlkreise.

Dienstag, den 1. Mai 1894:

Vokal- und Instrumental-Konzert,

ausgeführt von der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker Berlins und Umgegend unter Mitwirkung von Vereinen des Arbeiter-Sängerbundes.

1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Feen-Palast, Burgstraße, Ecke St. Wolfgangstr.

Festrede: Genosse August Bebel.

Aufführung der lebenden Bilder:

Völkerfrühling. — Weltenmai.

Anfang 7 Uhr.

Billet 25 Pf.

2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.

Festrede: Genosse R. Fischer.

Deklamatorische Vorträge. — Aufführung lebender Bilder.

Maiest-Zeitung gratis.

Anfang 5 Uhr.

Billet 20 Pf.

Die Kaffeeküche ist geöffnet.

Billets sind bei den Komiteemitgliedern R. Rosenheiner, Steinmehstr. 65; Langbehn, Steinmehstr. 50; C. Ehling, Gneisenaustr. 89 bei Springer; Schmidt, Fidiestr. 14; Coroll, Dieffenbachstr. 71; Mews, Mariannenstr. 18, v. 4 Tr.; H. Werner, Bülowstraße 59, sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. 850/17

3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Neue Welt, Hasenheide Nr. 108.

Festrede: Genosse E. Vogtherr.

Grosses Feuerwerk. — Tanz.

Anfang 4 Uhr.

Billet 25 Pf.

Beim Eintritt erhalten alle mit Billets versehenen Personen die Maiest-Zeitung gratis. Billets sind bei folgenden Komiteemitgliedern zu haben: Börsler, Ritterstr. 15; Georgi, Simeonstr. 22, 4 Tr.; Germay, Gneisenaustraße 63, Hof 4 Tr.; Kräcker, Alexandrinenstr. 41, Hof 1 Tr.; Hoffmann, Alte Jakobstraße 69; Schölzel, Mariannenplatz 5; Wartenberg, Elisabeth-Ufer 18; Koch, Mantuffelstr. 51a; bei dem Vertrauensmann Fritz, Fürstenstr. 11, 4 Tr. und in allen mit Plakaten belegten Handlungen.

Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.

4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Für den Osten des Wahlkreises in den Lokalen:

Brauerei Friedrichshain, am Königsthor.

Festrede: Genosse Paul Singer.

Elysium, Landsberger Allee 39-40.

Festrede: Genosse Curt Baake.

Für den Süd-Osten in den Lokalen:

Concordia-Festsäle, Andreasstr. 63/64.

Festrede: Genosse Paul Singer.

Konzerthaus Sanssouci, Rottbuscherstr. Nr. 4a.

Festrede: Genosse Dr. Heymann.

Aufführung lebender Bilder. — Deklamationen,

sowie in sämtlichen Lokalen nach Beendigung des Programms: **TANZ.** Herren, die daran teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach. — Anfang 4 1/2 Uhr.

5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Schweizer Garten am Königsthor.

Festrede: Genosse Rob. Schmidt.

Aufführung lebender Bilder. — Tanz.

Anfang 4 Uhr. Billet 20 Pf.

Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.

Billets sind an folgenden Stellen, sowie bei den bekannten Parteigenossen zu haben: R. Drescher, Eichenstraße 50; E. Wittschow, Elsassstraße und Kl. Hamburgerstr.-Ecke; Fr. Krüger, Hirtenstr. 10, Ecke Amalienstraße; Richter, Neue Königstr. 90; Weber, Landsbergerstr. 41; Achilles, Greißwalderstr. 210.

6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Ahrens Brauerei (Moabit).

Eiskeller, Chausseestraße.

Norddeutsche Brauerei, Chausseestraße.

Weimann's Volksgarten, Chausseestraße.

Berliner Prater, Kastanien-Allee.

Jägerhaus, Schönhauser Allee.

Lebende Bilder. — Zeitvorträge. — Maiest-Ztg. 10 Pf.

Anfang 4 Uhr. — Entrée nach Belieben (Zellersammlung).

Buchhandlung des „Vorwärts“
Berlin SW., Genth-Strasse 2.

Maiest-Literatur

Agitations-Schriften.

Arbeiterschutz

und

Achtstundentag.

Von Karl Kautsky.

60 Seiten, Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg.

Arbeiter-Schutzgesetzgebung

und ihre internationale Regelung.

Von Paul Ernst.

60 Seiten, Preis 15 Pfg., Porto 5 Pfg.

Für den Achtstundentag.

Von D. Zinner.

48 Seiten, Preis 25 Pfg., Porto 5 Pfg.

Der Achtstundentag.

Von R. Seidel.

16 Seiten, Preis 10 Pfg., Porto 3 Pfg.

Berürzung der Arbeitszeit.

Erfahrungen

und Urtheile von Geschäftleuten.

Von Rudolf Morf.

92 Seiten, Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg.

Sozialistische Theaterstücke.

Die Opfer d. Staatsanwalts.

Schwank in einem Akt v. M. Regel.

Preis 30 Pfg., Porto 3 Pfg.

10 Expl. (nütziger Rollenjah) 1,50 Mk.,

Porto 10 Pfg.

Wieder ein Kämpfer!

Charakterbild aus dem Arbeiterleben

von B. Krause.

Preis 30 Pfg., Porto 3 Pfg.

7 Expl. (nütziger Rollenjah) 1,50 Mk.,

Porto 10 Pfg.

Gedichte. Prologe.

Karl Gendell:

Buch der Freiheit.

2 Bände in elegantem Umhlag.

Preis pro Band 1,75 Mk., Porto 30 Pfg.

Komplet in Prachtband geb. Mark 4,00,

Porto 30 Pfg.

Trugnachtigall.

Inhalt: Glühende Dipele (Matschspiel).

Gründungsland.

Preis broschirt 1,50 Mk., geb. 2,00 Mk.,

Porto 20 Pfg.

Poetisches Skizzenbuch.

Preis gebunden 3,50 Mk., Porto 10 Pfg.

Diorama.

Preis 3,00 Mark. Porto 20 Pfg.

Ausekruse.

Preis 2,00 Mark. Porto 20 Pfg.

Strophien.

Preis 1,00 Mark. Porto 20 Pfg.

Aus meinem Liederbuch.

Prachtband.

Preis 7,00 Mark. Porto 30 Pfg.

Deutsche Arbeiter-Dichtung.

Eine Auswahl Lieder

und Gedichte deutscher Proletarier.

Ed. 1. W. Hasenclever, R. Froben, J. Kopp.

Ed. 2. J. Kubert, Ed. 3. R. Kautsky.

Ed. 4. W. Regel, Ed. 5. J. Kautsky.

Preis pro Band, eleg. gebunden Mk. 1,

Porto 10 Pfg.

Sozialist.

Sozialistische Weltgedichte zum 1. Mal.

Preis 20 Pfg., Porto 3 Pfg.

Gelegenheits-Gedichte

und

Prologe für Arbeiterfeste.

Von Manfred Wittich.

Preis 75 Pfg., Porto 10 Pfg.

Gebunden 1,30 Mark. Porto 20 Pfg.

Raketen u. Leuchtkugeln.

Eine Festgabe zum 1. Mal.

Von S. Kautsky.

Preis 20 Pfg., Porto 3 Pfg.

Bei Bezug von auswärts empfiehlt es sich,

bei kleineren Bestellungen den Betrag in

Schekarten gleich beizufügen, bei größeren

Aufträgen nachträgliche Einzahlung, um die

Nachnahmekosten zu ersparen.

!Roh-Tabak!

Sämmtl. in- und ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigerer Preisliste, empfiehlt **Heinr. Franck, Roh-Tabak-Handlung, Brunnenstrasse 135.**

37 Als anerkannt reelle und billigste Einkaufs-Quelle des Süd-Ostens für: **Gold-, Silber-, Alfenidewaaren** (Eig. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich **H. Gottschalk, Goldarbeiter und Uhrmacher, 37 Admiral-Strasse 37**

Im Schloss Weissensee sind zur Sommer-Saison (1. Mai) zu verpachten: Gute Plätze für Schau- und Würfelsbuden, Karoussel etc., ferner eine Taucherbude, ein Sachkabinett, auch zu anderen Zwecken passend, eine große Aufschubahn, eine elektrische Bahn. Meldungen im Schloss Weissensee Vormittags von 10-12 Uhr. 124b 288*

Verlag des „Der Töpfer“, Berlin, Golbergerstr. 12.

Erst erschienen in unserem Verlage: 108*

„Die Syphilisseuche“

unter theilweiser Benutzung der unter demselben Titel veröffentlichten Artikel im „Der Töpfer“, „Von einem Arbeiter“.

Preis 25 Pfennige.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Zahlreiche Aufträge erwünscht.

An jedem Montag und Freitag zwischen 2 u. 6 Uhr Nachmittags wird einige Tage altes Brot im Gewichte von ca. 5 1/4 Pfund zum Preise von 35 Pf. per Stück verkauft in unserer Fabrik-Niederlagen: **Andreas-Strasse 32 und Grüner Weg 79.** „Wilhelma“, Dampf-Brotfabrik.

In **Roh-Tabaken** und **Utensilien** für Cigarren-Fabrikanten **!! billigster Einkauf!!** **W. Hermann Müller** Berlin **Neue Friedrich-Strasse 9.** Strong reelle Bedienung. **Creditgewährung!** nach Uebereinkunft! Ein Jeder mache den Versuch.

Musik-Instrumente. Alle Bläs-, Streich- u. Schlag-Instrumente, Spielböden zum Drehen u. selbstspielend, Musik-Automaten fertigt **Aug. Kessler, Fauststr. 51.**